



Inhalt

1.	Allgemeine Fragen zu den Programminhalten	12
2.	Allgemeine Fragen zu der Vernetzungsstelle	16
3.	Fragen bezüglich der Kinderbetreuung	17
4.	Fragen bezüglich des Pauschalsatzes / Honorarausgaben	18
5.	Fragen zu Personalausgaben	21
6.	Fragen bezüglich der Eingruppierung	26
7.	Fragen zu Programmstart und -dauer	27
8.	Fragen zu Schulabschluss	29
9.	Regionalität	29
10.	Qualifizierung	31
11.	Abgrenzung zu anderen ESF Plus Programmen	34
12.	Fragen bezüglich Projektverbänden und Kooperationen	35
13.	Erfüllung der Grundsätze/Kriterien	39
14.	Genaue Fragen zu der Zielgruppe	40
15.	Genaue Fragen zur Teilnehmerinnenzahl	45
16.	Genauere Fragen zu dem Wahlmodul	46



17.	Fragen zu Jobcenter und Arbeitsagentur	48
18.	Fragen zu Antragsstellung	49
19.	Fragen zur Eigenbeteiligung und zu Bundesmitteln	51
20.	Einzureichende Unterlagen	55
21.	Unterschriftsbefugnis / Vertretungsberechtigung	57
22.	Fragen für den Abrechnungsworkshop	57
23.	QES / eID	58

FAQs MY TURN <i>Die Beantwortung der Fragen wird laufend aktualisiert</i> Stand: 24.06.2022 14:10	
Neu hinzugefügt am 24.06.2022	
Sind die Meilensteine ausschließlich mit einem spezifischen Datum anzugeben (z.B. 10/22), oder sind auch Zeiträume als Zeitangabe möglich?	Sie können zu den Meilensteinen auch Zeiträume als Zeitangaben eingeben, wenn kein spezifisches Datum möglich ist.
Neu hinzugefügt am 22.06.2022	
In ZEUS in Teil F sind Indikatoren und Zielwerte zu befüllen. Als Trägerverbund aus 3 Trägern haben wir <u>ein</u> gemeinsames Vorhabenkonzept und daher aus gemeinsame Zielzahlen. Alle TN, die wir erreichen wollen, absolvieren bestimmte Angebote (z.B. Empowermentworkshops) bei dem einen Träger, andere Angebote wiederum bei anderen Trägern im Verbund. Daher können wir keine scharfen Zielzahlen je TVP angeben, sondern nur Gesamtzahlen für den Verbund. Wie tragen wir das ein? Alles beim komplett bei einem anderen Antragssteller, oder?	Die Erfassung der Teilnehmerin in der Indikatorik erfolgt immer durch denjenigen, der den Eintrittsfragebogen mit der Teilnehmerin ausgefüllt hat. Damit kann eine Doppel- oder Mehrfacherfassung grundsätzlich vermieden werden. Somit ist es korrekt, dass im Zweifel der TVP eine "0" in der Indikatorik erfassen muss, sofern die Teilnehmerin bereits vorher bei einem anderen TVP eingetreten ist.
In ZEUS unter Punkt D216 wird auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis verwiesen. Bezieht sich dieses auf die generelle Zusammensetzung der Mitarbeitenden des Vorhabenträgers oder das Projektteam im Besonderen? Gerade im My Turn-Programm ist es ggf. sinnvoll, mehrheitlich Mitarbeiterinnen* einzusetzen, um einen Schutzraum für Frauen* zu bieten. Wie gehen wir damit um?	Die Fragen in dem von Ihnen genannten Abschnitt sind einheitlich für alle Programme vorgegeben. In der Tat ist mit Blick auf die Zielgruppe von MY TURN nachvollziehbar, wenn ein Träger mehrheitlich Mitarbeiterinnen einsetzt. Wenn Sie aus diesem Grund „Nein“ ankreuzen, ist das für den Antrag unschädlich.
Frage: Im Vorhabenkonzept wird Folgendes abgefragt: <ol style="list-style-type: none"> 1. Betreute Kinder 3 bis unter 6 Jahre, im Jahr 2021 <ol style="list-style-type: none"> a) Betreuungsquote 3-6 Jahre, in Prozent b) Betreute Kinder 3 – 6 Jahre 2. Betreute Kinder von 3 bis unter 6 Jahre mit ausländischer Herkunft mind. eines Elternteils in Kindertagesbetreuung, im Jahr 2021 <ol style="list-style-type: none"> a) Anteil Kinder mit ausländischer Herkunft, 3-6 Jahre, in Prozent 	Die abgefragten statistischen Angaben sind auf der Seite des Statistischen Bundesamtes verfügbar (Karten zur Statistik der Kindertagesbetreuung - Statistisches Bundesamt (destatis.de)). Sollte dieser Hinweis nicht im Vorhabenkonzept enthalten sein, bitten wir, dies zu entschuldigen. Sollten Anträge bereits ohne diese Angaben gestellt worden sein, ist dies unschädlich.

FAQs MY TURN <i>Die Beantwortung der Fragen wird laufend aktualisiert</i> Stand: 24.06.2022 14:10	
<p>b) Betreute Kinder 3 bis 6 Jahre</p> <p>Wir finden hierfür keine statistische Quelle. Können Sie uns einen Hinweis geben?</p>	
<p>Wird die Abgabefrist verlängert?</p>	<p>Die Abgabefrist ist der 28. Juni 2022. Eine Verlängerung ist nicht geplant.</p>
<p>Neu hinzugefügt am 16.06.2022</p>	
<p>Besteht die Möglichkeit, die Personalkostenpauschale trotz Besserstellungsverbot zu erhalten?</p> <p>Hintergrund: Wir zahlen allen Mitarbeiter*innen die Gehälter (angelehnt) nach TV-L. Sämtliche Arbeitsverträge haben demzufolge die gleiche Grundlage und dies würden wir gerne beibehalten. Es wäre unser einziges Projekt, indem wir nach TVöD (Bund) zahlen würden.</p>	<p>Bei dem TVöD (Bund) handelt es sich um den Höchstsatz, welcher maximal förderfähig ist. Hintergrund ist, dass Vorhabenträger oder Teilvorhabenpartner ihre Beschäftigten nicht besserstellen dürfen als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes, wenn sie ihre Gesamtausgaben überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanzieren.</p> <p>Weiterhin verweisen wir auf die Fördergrundsätze Punkt 5.2.2: <i>"Anwendungsbereich der BNBEST-P-ESF-Bund</i> <i>Soweit das Besserstellungsverbot Anwendung findet, werden die zuwendungsfähigen Personalausgaben durch den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bund (TVöD Bund) betragsmäßig begrenzt. Sofern ein Vorhabenträger/Teilvorhabenpartner direkt (eine Anlehnung ist nicht ausreichend) einem anderen Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (z.B. TV-L) unterliegt, wird dieser anstelle des TVöD Bund als Vergleichsmaßstab herangezogen. Tarifierhöhungen können zwar berücksichtigt werden, diese müssen aber durch Einsparungen in anderen Ausgabepositionen ausgeglichen werden.</i></p>

FAQs MY TURN	Die Beantwortung der Fragen wird laufend aktualisiert	Stand: 24.06.2022 14:10
	<p>Soweit das Besserstellungsverbot <u>keine</u> Anwendung findet, sind gleichwohl die wesentlichen Grundzüge einer wirtschaftlichen Mittelverwendung zu beachten. Daher werden die vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) erstellten Berechnungen für Personal- und Sachkosten in der Bundesverwaltung für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Kostenberechnungen (PKS) in ihrer jeweils gültigen Fassung als Prüfmaßstab zu Grunde gelegt.“</p>	
<p>Was ist zu beachten, wenn ich den Antrag weder mit eID noch mit QES einreichen möchte?</p>	<p>Der Antrag ist zum einen bis zum 28.06.2022 in ZEUS zu übermitteln. Dies ist nur der Fall, wenn der Einreichen-Button gedrückt wurde und der Antrag in den Status "eingereicht" versetzt wurde. Nur die Speicherung des Antrages oder das Bestätigen der Version sind nicht ausreichend.</p> <p>Zum anderen muss der Antrag rechtsverbindlich unterschrieben und vollständig bis zum 28.06.2022 bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See - Fachstelle für Fördermittel des Bundes auf dem Postweg eingegangen sein. Maßgeblich ist hierbei der Eingangsstempel der KBS. Bitte beachten Sie unbedingt die Postlaufzeiten.</p> <p>Postadresse: Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See Fachstelle für Fördermittel des Bundes Bereich 2 - "MY TURN" Knappschaftsplatz 1 03046 Cottbus</p>	
<p>Ist ein Start der bundesweiten Vernetzungsstelle zum 01.09.2022, zum 01.10.2022 oder zum ab 01.11.2022 gleichermaßen möglich oder gibt es Ihrerseits eine fachliche Präferenz für einen</p>	<p>Ein Start der Vernetzungsstelle ist an allen drei der genannten Termine möglich. Ein möglichst früher Start wird begrüßt.</p>	

FAQs MY TURN <i>Die Beantwortung der Fragen wird laufend aktualisiert</i> Stand: 24.06.2022 14:10	
Starttermin oder auch für zwei dieser Starttermine?	
Muss die Vernetzungsstelle auch eine Kooperationsvereinbarung mit JC und/oder AA vorweisen?	Nein.
Was ist unter dem Begriff „billigen“ konkret zu verstehen? Wann gilt ein Vorhabenkonzept als gebilligt?	Wir gehen davon aus, dass AA und/oder JC mit der Unterzeichnung der Absichtserklärung zum Abschluss einer verbindlichen Kooperationsvereinbarung das Vorhabenkonzept gebilligt haben. Eine gesonderte Unterzeichnung des Vorhabenkonzepts ist nicht erforderlich.
Neu hinzugefügt am 14.06.2022	
Wann zählt eine Frau als TN am MyTurn - Programm (Dokumentation)?	Eine Frau zählt dann als Teilnehmerin, wenn für sie der Teilnehmerinnenerfassungsbogen (Eintritt- und Austrittsbogen) ausgefüllt vorliegt. Eine Bagatellgrenze ist nicht vorgesehen.
Wann erhält eine „Teilnehmerin“ den Status „Teilnehmerin“. Erhält die TN bereits nach einer Einmalberatung den Teilnehmerinnenstatus und wird gezählt? Oder gibt es auch sog. Bagatellfälle, die nicht gezählt werden?	
Wenn wir in ZEUS eine gewisse Zahl für den Ergebnisindikator PE1c1 „Frauen mit ausländischer Herkunft, die durch ihre Teilnahme für den Arbeitsmarkt aktiviert wurden“ eingeben, müssen all die damit gemeinten Personen dann auch einen ESF-Fragebogen vollumfänglich ausgefüllt haben?	
Darf der Name eines regionalen Projektverbundes, also der Projektname, den Begriff "My Turn" enthalten? "	Die Träger sind frei in der Wahl eines Namens.
Sieht das Monitoring der Vernetzungsstelle neben den IT-Instrumenten Z-EU-S und DATES und den darin festgelegten Indikatoren ein zusätzliches Erhebungsinstrument vor, das zentrale Aspekte des Programms (z.B. Erfolge von begleiteten Praktika, Erfolge von kultursensib-	Die Datenerhebung erfolgt über DATES und Z-EU-S. Ein zusätzliches Erhebungsinstrument ist nicht vorgesehen.

FAQs MY TURN	Die Beantwortung der Fragen wird laufend aktualisiert	Stand: 24.06.2022 14:10
<p>lem Coaching, Erfolge bei Ansprache und Teilnehmerinnenakquise in sozialen Medien, Erfolge der "Lotsenstelle Kinderbetreuung") erfasst? Oder können statt in einem zusätzlichen Erhebungsinstrument für diese Zwecke neue Indikatoren in die IT-Instrumente Z-EU-S und DATES eingefügt werden, die dann vom Monitoring der Vernetzungsstelle ausgewertet werden?</p>		
<p>Soll die Vernetzungsstelle zum Zwecke der fachlich-inhaltlichen Begleitung und Beobachtung der teilnehmerinnenbezogenen Projektaktivitäten eigene Datenerhebungen (Online-Befragungen, ggf. Fokusgruppen, teilnehmende Beobachtung usw.) durchführen und auswerten?</p>		
<p>Können die Personalkosten einer nach § 16i SGBII geförderten Mitarbeiterin als Eigenmittel in das Projekt eingebracht werden?</p>	<p>Nein, aufgrund des Verbots der Doppelförderung ist das ausgeschlossen.</p>	
<p>Sind mit dem Punkt 6. „Strategie zur Öffentlichkeitsarbeit“ im Vorhabenkonzept (My Turn) die genaue Gestaltung von Flyern mit Logoanordnung, mehrsprachiger Übersetzung und entsprechenden rechtlichen Grundlagen gemeint oder eher die Öffentlichkeitsarbeit im Sinne einer Strategie, möglichst viele potentielle Teilnehmerinnen z. B. über Stadtteilstefte und aufsuchende Hilfen in Unterkünften für Geflüchtete zu erreichen?</p>	<p>Vorrangig geht es um die Darstellung einer Strategie, möglichst viele potentielle Teilnehmerinnen zu erreichen und MY TURN in der Region bekannt zu machen (Darstellung z.B. der geplanten Kanäle, Maßnahmen & Medien, Veranstaltungen und Orte).</p>	
<p>Neu hinzugefügt am 09.06.2022</p>		
<p>Beim Bearbeiten des Online-Formulars ist eine weitere Frage aufgetaucht: Auch die Vernetzungsstelle muss Output- und Ergebnisindikatoren angeben. Diese machen aber für die Aufgabenpakete der Vernetzungsstelle kaum einen Sinn, falls nicht auch Teilnehmende von Vernetzungstreffen o. Ä. gezählt werden sollen. Wie</p>	<p>In der Tat orientieren sich die Output- und Ergebnisindikatoren an den Aufgaben der teilnehmerinnenbezogenen Projekte und bilden die Arbeit der Vernetzungsstelle nicht ab. Da Z-EU-S aus technischen Gründen hier aber einen Eintrag benötigt, ist insoweit bei Anträgen für die Vernetzungsstelle jeweils eine „1“ einzutragen.</p>	

FAQs MY TURN	Die Beantwortung der Fragen wird laufend aktualisiert	Stand: 24.06.2022 14:10
<p>soll also mit der Angabe von Output- und Ergebnisindikatoren bei einem Antrag der Vernetzungsstelle umgegangen werden?</p>		
<p>Im Vorhabenkonzept unter 2.1 ff soll erläutert werden, „für welches Gebiet diese Angaben Geltung haben“ – (bei Interventionskategorie D201 in Z-EU-S „Stadtviertel“ ausgewählt) – sollen Zahlen für das Stadtgebiet ermittelt werden, oder für das/die jeweiligen Stadtviertel?</p>	<p>Die unter 2.1 abgefragten statistischen Angaben sollten sich an den Zuständigkeitsbereich(en) der Agentur für Arbeit und/oder des Jobcenters orientieren, mit denen Sie kooperieren werden.</p> <p>Entsprechende Angaben sind auf der Statistikseite der Bundesagentur für Arbeit und auf destatis verfügbar.</p>	
<p>Für den Ergebnisindikator „für den Arbeitsmarkt aktiviert“ haben wir die folgende Erläuterung gefunden:</p> <p>Für den Arbeitsmarkt „aktiviert“ bedeutet in diesem Sinne:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmerinnen werden in andere Unterstützungsstrukturen verwiesen • Teilnehmerinnen melden sich arbeitssuchend/arbeitslos • Empowerment, insbesondere Vermittlung digitaler Basiskompetenzen, Bewerbungstraining, Sprachpraxis • Praktika, Hospitationen • arbeitsweltbezogene Grundbildung • Teilnehmerinnen sind in Qualifizierung eingemündet) <p>Wie ist aber „nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren“ zu verstehen? Ist damit das Erreichen eines Schulabschlusses gemeint, oder schon der Schulbesuch (Wiederaufnahme), oder eine fertige Berufsausbildung, oder schon die Teilnahme einer Berufspraxiserfahrung (Praktika, Hospitation)? Und gibt es einen</p>	<p>Der Ergebnisindikator „CR02 Teilnehmer/-innen, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren“ wird seitens der Europäischen Kommission wie folgt definiert:</p> <p>„Teilnehmende, die bis zu einem Monat nach Austritt aus der Maßnahme eine allgemeinbildende Schule besuchen oder sich in einer Aus- oder Weiterbildung befinden, dies beinhaltet auch die Aufnahme eines Studiums. Dieser Indikator soll als Veränderung der Situation nach Teilnahme einer ESF-Maßnahme verstanden werden. Bei Eintritt in die Maßnahme darf der Teilnehmende somit nicht in schulischer/beruflicher Bildung gewesen sein. Beginnt ein/e ESF-geförderte/r Schüler/-in unmittelbar nach Austritt aus der Maßnahme eine berufliche Bildung, wird dies ebenfalls unter diesem Indikator erfasst.“</p> <p>Im Übrigen wird auf die Ausführungen in den FAQs zum Thema „Schulabschluss“ verwiesen.</p>	

FAQs MY TURN <i>Die Beantwortung der Fragen wird laufend aktualisiert</i> Stand: 24.06.2022 14:10	
zeitlichen Rahmen für „nach der Teilnahme“?	
Es kursieren verschiedene realistische Starttermine für die Umsetzung des Programms, die zwischen dem 01.09.2022 und dem 01.01.2023 liegen. Können Sie mir bitte eine offizielle Aussage zum geplanten bzw. eher „realistischen“ Umsetzungsstart (auf Seiten des Fördergebers) geben?	Ein Start der Projekte ist in einem zeitlichen Korridor möglich. Der späteste Starttermin ist der 1. Januar 2023.
Ich bin für die Kooperationsvereinbarung auf der Suche nach den neuen ESF Logos, wie sie im Programm MY TURN verwendet werden sollen.	Für die Antragstellung genügt eine Absichtserklärung. Die verbindliche Kooperationsvereinbarung mit JC und/oder AA wird dann nach Erhalt der Förderzusage unterzeichnet. Daher werden die Logos erst zu einem späteren Zeitpunkt benötigt und bereitgestellt.
Für einzelne Formulare (z.B. Kooperationsvereinbarungen) werden die ESF-Logos benötigt. Gibt es einen Downloadbereich, in welchen diese heruntergeladen werden können? Welche Logos sind zwingend erforderlich?	
Neu hinzugefügt am 07.06.2022	
Im Vorhabenkonzept sind unter 7. programm-spezifische Ergebnisindikatoren je Projektjahr zu benennen. In den Erläuterungen werden mehrere Punkte genannt, was unter Aktivierung zu verstehen ist. Unsere Frage: Möchten Sie Kennziffern für jeden einzelnen Punkt bekommen je Projektjahr genannt, d.h. <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl Teilnehmerinnen in andere Unterstützungsstrukturen verwiesen - Anzahl TN, die sich arbeitssuchend melden - Anzahl Teilnehmerinnen Empowermentangebote - ... Oder möchten Sie kumulative Werte je Jahr genannt bekommen (Anzahl der TN, die im Projektjahr X im genannten Sinne aktiviert worden sind), unabhängig davon, ob es sich um Teilnehmerinnen einer einzelnen Verweisberatung	Bitte geben Sie kumulative Werte an.

FAQs MY TURN	Die Beantwortung der Fragen wird laufend aktualisiert	Stand: 24.06.2022 14:10
<p>oder um Teilnehmerinnen eines aufwändigen Coachings / einer mehrtägigen Empowerment-Workshopreihe gehandelt hat?</p>		
<p>In den FAQ beschreiben Sie, dass auch mehrfache unterschiedliche Vermittlungserfolge bei identischer natürlicher Person bei den Ergebnisindikatoren erfasst werden sollen: "Geplant ist, jeden dieser Schritte im Sinne der Ergebnisindikatoren als Erfolg zu zählen. Es ist besonders wichtig, die Zwischenerfolge ebenfalls zu zählen, um Erkenntnisse über die Effektivität der kontinuierlichen Begleitung zu gewinnen."</p> <p>In Z-EU-S finde ich dafür keine Möglichkeit, es anzugeben. Dort ist das Feld "i.S. nat. Personen" anzukreuzen. Außerdem sind nur vier Kategorien Ergebnisindikatoren vorhanden, die nicht Ergebnisse wie "erfolgreiche Ansprache", "Informationsweitergabe zu Berufsorientierung", "TN an Empowerment-Maßnahme" oder ähnliches enthalten. Wo und wie können diese Zielzahlen dargestellt werden, nur im Vorhabenkonzept?</p>	<p>Zwischenerfolge, wie z.B. der Verweis in andere Unterstützungsstrukturen, die Arbeitsuchendmeldung, Praktika und Empowermentmaßnahmen, werden von dem programmspezifischen Ergebnisindikator „Aktivierung“ erfasst.</p> <p>Eine Abfrage dieses Indikators war bislang aus technischen Gründen in Z-EU-S nicht möglich und findet sich daher im Vorhabenkonzept unter Punkt 7. Nunmehr sollten Angaben zum Ergebnisindikator „Aktivierung“ für alle Antragsteller in Z-EU-S möglich sein. Daher gilt:</p> <p>Wenn Angaben zum Ergebnisindikator „Aktivierung“ in Z-EU-S gemacht werden, dann ist die zusätzliche Angabe auch im Vorhabenkonzept nicht erforderlich.</p> <p>Wenn Angaben zum Ergebnisindikator „Aktivierung“ nicht in Z-EU-S gemacht werden (können), sind sie zwingend im Vorhabenkonzept zu machen.</p>	
<p>Bei den Outputindikatoren zu nat. Personen wird u.a. PO1c1 "Frauen ausländischer Herkunft" angegeben. Ist bei MYTURN vorgesehen, nur hier eine Angabe zu machen und die anderen Felder leer zu lassen?</p>	<p>Bei den Outputindikatoren ist zu beachten, dass die Angaben für „Gesamtzahl Teilnehmer“ und „Teilnehmer ausländischer Herkunft“ mit Blick auf die Zielgruppe von MY TURN immer identisch sein müssen. Darüber hinaus ermöglichen die übrigen Indikatoren eine differenzierte Darstellung der angestrebten Teilnehmerinnenstruktur.</p>	

FAQs MY TURN	<i>Die Beantwortung der Fragen wird laufend aktualisiert</i>	Stand: 24.06.2022 14:10
<p>Wir möchten die Umsetzung der Projekte in einem iterativen Prozess beobachten, um möglichen Optimierungsbedarf direkt und kontinuierlich in den Maßnahmen vornehmen zu können. Sind solche Arbeiten bzw. Arbeitspakete im Rahmen der Richtlinie förderfähig? Können wir dazu einen wissenschaftlichen Partner beauftragen? Oder muss ein entsprechender Partner als Kooperationspartner involviert sein?</p>	<p>Die Beobachtung und Auswertung übernimmt die Vernetzungsstelle. Insoweit sind entsprechende Tätigkeiten der teilnehmerinnenbezogenen Projekte nicht förderfähig.</p>	
<p>Wir möchten einen Projektantrag im Trägerverbund stellen und stadtteilbezogene Anlaufstellen wohnortnah einrichten. Das bedeutet das verschiedene Träger in unterschiedlichen Stadtteilen Modul 2 und Modul 5 anbieten (nach dem gleichen Konzept). Ist es „zulässig“ das sich mehrere Träger „ein Modul“ teilen?</p>	<p>Ja.</p>	
<p>Ist es zulässig, dass ein Träger das Wahlmodul anbieten und gleichzeitig in einem Pflichtmodul tätig ist?</p>	<p>Ja. Im Übrigen beachten Sie bitte die Ausführungen zum Wahlmodul.</p>	
<p>Müssen wir bereits bei der Antragstellung eine schriftliche Bestätigung über Drittmittel einreichen (z.B. Bestätigung des Jobcenters über Personalgestellung), oder kann dies auch noch im Nachgang erfolgen?</p>	<p>Bitte laden Sie auf Z-EU-S die sog. Kofinanzierungsbestätigung hoch (s. unter Dokumente).</p>	
<p>Ist eine Verlängerung des Projekts nach Ende der ersten Förderperiode 2025 möglich oder muss dann eine komplett neue Projektidee eingebracht werden?</p>	<p>Grundsätzlich ist eine Verlängerung möglich. Es ist dann ein entsprechender Antrag zu stellen. Allerdings kann Näheres zur Ausgestaltung der zweiten Förderphase zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden.</p>	
<p>Können im Rahmen der Förderlinie passende, bereits erprobte Konzepte auf neue Gebiete übertragen werden (in diesem Fall von einem Stadtbezirk in einen anderen)? Kann die Förderlinie als Anschlussfinanzierung an andere ESF-Instrumente genutzt werden?</p>	<p>Das ESF Plus-Programm „MY TURN - Frauen mit Migrationserfahrung starten durch“ ist ein neues Programm. Eine Anschlussfinanzierung an bestehende Programme ist daher nicht möglich. Es ist ein neuer Antrag zu stellen, der sich auf die spezifischen Programminhalte und</p>	

FAQs MY TURN <i>Die Beantwortung der Fragen wird laufend aktualisiert</i> Stand: 24.06.2022 14:10	
	die spezifische Zielgruppe von MY TURN bezieht.
1. Allgemeine Fragen zu den Programminhalten	
Was bedeutet digitale Ansprache?	Mit digitaler Ansprache ist die Kontaktaufnahme über Social Media, Chats, und Homepages gemeint.
Gibt es einen Personalschlüssel?	Nein. Der Personalschlüssel muss sich plausibel aus der potenziellen Teilnehmerinnenzahl, sowie der Größe des Projektträgers bzw. Verbunds und dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand ergeben.
Wie ist in diesem Fall unter diesem Vorbehalt die Veröffentlichung im Bundesanzeiger zu interpretieren?	Die Genehmigung des Bundesprogramms durch die EU Kommission liegt mittlerweile vor. Insofern ist die Förderrichtlinie vollumfänglich gültig.
Ist die genannte Bedarfsanalyse zur Förderrichtlinie öffentlich zugänglich?	Nein.
Ist es geplant, die Bundesländer bei der inhaltlichen Bewertung der Anträge einzubeziehen?	Nein.
Ist es bei Bedarf möglich, Frauen wieder in das Programm aufzunehmen, wenn die Begleitung vorher beendet wurde?	Ja.
Haben sie eine Tendenz, wie viele Projektvorhaben bundesweit gefördert werden soll - in jedem Bundesland verschiedene - eine grobe Anzahl evtl.?	Mindestens ein Projektverbund pro Bundesland. Grob geschätzt sind bis zu 160 Einzelprojekträger bundesweit denkbar.
Gibt es Vorgaben bezüglich der max. Eingruppierung der Stellen in den Projekten?	Ja. Bitte schauen Sie hierzu bitte in die Fördergrundsätze.
Fördern Sie auch Multiplikator*innenprojekte?	Nein, nur teilnehmerinnenbezogene Projekt und die Vernetzungsstelle.
Wird auch ein Vorgespräch stattfinden vor dem Projektantrag?	Nein.

FAQs MY TURN	Die Beantwortung der Fragen wird laufend aktualisiert	Stand: 24.06.2022 14:10
<p>Kann sich ein -Fachdienst Migration- auch als Träger anmelden?</p>	<p>Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts mit Sitz und Arbeitsstätte in Deutschland, insbesondere freie und öffentliche Einrichtungen, Unternehmen, Kommunen, Bildungsträger, Forschungseinrichtungen oder Verbände. Natürliche Personen können keine Zuwendung nach dieser Förderrichtlinie erhalten.</p> <p>Im Übrigen dient die Möglichkeit, einen Förderantrag im Trägerverbund zu stellen, auch dazu, kleine Träger für MY TURN zu gewinnen, die alleine von der Teilnahme an einem ESF Plus-Programm überfordert wären.</p> <p>(angepasst am 18.05.2022)</p>	
<p>Könnten die Migrantorganisationen auch ein Träger sein?</p>		
<p>Vorhin hieß es, man braucht Nachweise über umfangreiche Erfahrungen. Würden Projekterfahrungen (kleinere Projekte) und Mia-Kurse ausreichend sein?</p>	<p>Dies kann erst im Rahmen der Begutachtung beantwortet werden. Wenn Sie sich unsicher sind, ob die Erfahrungen ausreichen, ist vielleicht eine Antragstellung im Verbund ratsam und ein Austauschgespräch mit der Agentur für Arbeit und Jobcenter vor Ort.</p>	
<p>Bezieht sich die Mindestfördersumme auf die gesamte Projektlaufzeit oder ein Projektjahr?</p>	<p>Auf die erste Förderrunde bis Ende 2025.</p>	
<p>Kann der gleiche Projekttitle gewählt werden, der in Stark im Beruf genutzt wurde?</p>	<p>Nein. Die Stark im Beruf-Förderrichtlinie läuft Mitte 2022 aus und kann nicht verlängert werden. Insofern beginnt mit MY TURN ein neues Projekt.</p>	
<p>Wie umfangreich wird das Umsetzungskonzept aussehen. Gibt es hierzu eine Vorlage?</p>	<p>Ja. Es gibt eine Vorlage in Z-EU-S „Vorhabenkonzept“. Wir bitten Sie, ausschließlich diese Vorlage im Wordformat zu verwenden.</p>	
<p>Müssen die Kooperationsvereinbarungen schon bis 27. Juni vorhanden sein?</p>	<p>Nein. Jedoch muss mindestens eine Absichtserklärung vorliegen.</p>	
<p>Sind Einzelunternehmen sowie Unternehmensgesellschaften (UG) im ESF-plus-Programm „My Turn“ antragsberechtigt?</p>	<p>Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts mit Sitz und</p>	

FAQs MY TURN	Die Beantwortung der Fragen wird laufend aktualisiert	Stand: 24.06.2022 14:10
	<p>Arbeitsstätte in Deutschland, insbesondere freie und öffentliche Einrichtungen, Unternehmen, Kommunen, Bildungsträger, Forschungseinrichtungen oder Verbände. Natürliche Personen können keine Zuwendung nach dieser Förderrichtlinie erhalten. (geändert am 13.05.2022, hier war die vorherige Antwort fehlerhaft.)</p>	
<p>Gibt es Mittel für Lotsinnen-/Peer-Ansätze (Aufwandsentschädigung)?</p>	<p>Bitte beachten Sie Punkt 5. der Förderrichtlinie. Im Übrigen wird auf die Fördergrundsätze verwiesen.</p>	
<p>In der Richtlinie zum ESF Plus-Bundesprogramm „MY TURN – Frauen mit Migrationserfahrung starten durch“ (vom 27.05.2022, veröffentlicht am 2. Mai 2022, BAnz AT 02.05.2022 B3) heißt es: "Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts mit Sitz und Arbeitsstätte in Deutschland, insbesondere freie und öffentliche Einrichtungen, Unternehmen, Kommunen, Bildungsträger, Forschungseinrichtungen oder Verbände." Hier fehlen in der Aufzählung rechtfähige Personengesellschaften (z.B. GmbH & Co KG). Diese sind doch aber auch antragsberechtigt, oder?</p>	<p>Nein. Im Rahmen von MY TURN sind rechtfähige Personengesellschaften nicht antragsberechtigt. Eine Teilnahme ist nur als Teilvorhabenträger im Verbund möglich. (Geändert am 18.05.2022)</p>	
<p>Wenn wir eine Übungsfirma installieren wollen, in der Teilnehmerinnen unter realistischen Bedingungen Arbeit erproben und üben können und dafür zwecks intensiverer Verbindlichkeit und Realitätsnähe Geld verdienen würden – wie ist dies verwaltungstechnisch machbar?</p>	<p>Die Konstellation einer Übungsfirma ist im Rahmen der MY TURN Förderrichtlinie verwaltungstechnisch nicht förderfähig. Es sind nur die unter Punkt 5 der Förderrichtlinie dargestellten Kosten abrechenbar.</p>	
<p>Verständnisfragen zum Vorhabenkonzept: zu 2.1.1 Anteil der Ausländer*innen sind damit Frauen und Männer gemeint oder nur Frauen? 2.1.2. Arbeitslosenquote in Fürth bei Frauen oder Frauen und Männern?</p>	<p>MY TURN richtet sich an Frauen mit Migrationserfahrung. „Migrationserfahrung“ ist keine eigene Kategorie, die in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit abgebildet wird. Wir haben alternativ auf das in der Arbeitsmarktsta-</p>	

FAQs MY TURN		Die Beantwortung der Fragen wird laufend aktualisiert	Stand: 24.06.2022 14:10
<p>2.1.3 ELB Quote Ausländer Frauen oder Frauen und Männer?</p> <p>nur</p> <p>Fragen zu den statistischen Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Menschen mit Migrationserfahrung sind nicht nur Ausländer. Im Punkt 2.1.1 ist die Anzahl der AusländerInnen gefragt. Das Projekt ist aber ausgeschrieben für Menschen mit Migrationserfahrung. Welche Zahl brauchen wir und wie sind Ausländer definiert und wie Menschen mit MgH? • Einwohnerzahl gesamt im Wirkungsfeld. Nur Frauen? • Erwerbsfähige Leistungsberechtigte SGBII Quote in % nur Frauen oder Frauen und Männer? • Erwerbsfähige Leistungsberechtigte SGBII Ausländer oder Menschen mit Migrationserfahrung? 	<p>tistik (www.statistik.arbeitsagentur.de) verfügbare Merkmal „Staatsangehörigkeit“ bzw. „Ausländer“ Bezug genommen, da insoweit eine gute Datenqualität besteht. Entsprechend wird im Vorhabenkonzept unter den Punkten 2.1.1 bis 2.1.3 auf „Ausländer“ abgestellt.“ Im Übrigen sind jeweils Frauen und Männer gemeint.</p>		
<p>Es gibt ja auch bisher die Möglichkeit über Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB III; Maßnahmenziel: Feststellung Zielen und Inhalten zu finanzieren. Die AWO hat hier z.B. eine Qualifizierung zur "Integrationsbegleiterin in Kita und Schule" entwickelt. In diesem Rahmen ist auch eine enge Begleitung der Maßnahmenteilnehmenden möglich. Welchen Mehrwert hat dann MY TURN? Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen") Maßnahmen genau mit den von Ihnen genannten Zielgruppen?</p>	<p>MY TURN bietet eine zielgruppenspezifische Unterstützung und Begleitung im Sinne der Förderrichtlinie. Die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter vor Ort muss das Vorhabenkonzept des Trägers billigen und damit den zusätzlichen Unterstützungsbedarf durch MY TURN bestätigen. In diesem Zusammenhang kann eine Förderung mit Qualifizierungsmaßnahmen aus dem Regelangebot der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter gemeinsam mit einer MY TURN-Begleitung sinnvoll sein. Die Arbeitsagenturen oder Jobcenter weisen ggf. MY TURN-Teilnehmerinnen in entsprechende Maßnahmen zu bzw. stellen entsprechende Gutscheine aus.</p>		
<p>Wir möchten gerne Vernetzungs-Events für Frauen mit Migrationshintergrund anbieten, in denen die Frauen mit anderen Frauen zusammenkommen, die mit einem Migrationshinter-</p>	<p>Ja, dies ist im Rahmen der Pflichtmodule grundsätzlich möglich.</p>		

FAQs MY TURN	<i>Die Beantwortung der Fragen wird laufend aktualisiert</i>	Stand: 24.06.2022 14:10
<p>grund bereits einen Jobeinstieg geschafft haben. Ziel ist mögliche Perspektiven aufzuzeigen, Lösungswege für Hindernisse aktiv anzusprechen und Menschen als Rollenvorbilder ansprechbar zu machen. Wäre das über das Programm MYTurn möglich und gewünscht?</p>		
<p>Wird ein eigener Name benötigt?</p>	Ja.	
<p>Wäre im Rahmen des Projekts auch eine hybride Gestaltung denkbar, sofern bei den Teilnehmerinnen die Gegebenheiten dafür vorhanden sind (Videoberatung, Gespräche über Skype, etc.)?</p>	Ja.	
<p>2. Allgemeine Fragen zu der Vernetzungsstelle</p>		
<p>Gilt die Vorgabe zum Einbringen der mind. 10% Eigenmittel auch für den Träger des Vernetzungsprojektes?</p>	Ja.	
<p>Richtet sich der Antragsworkshop auch an Träger, die sich für das Vernetzungsprojekt bewerben möchten?</p>	Ja.	
<p>Die Stellung eines Verbundantrages (ein Zuwendungsempfänger, Weiterleitung an ein Teilprojekt) für die übergeordnete Vernetzungsstelle ist durch die Förderrichtlinie nicht dezidiert ausgeschlossen. Ist das also möglich?</p>	Ja. Wichtig sind dann aber eine klare Struktur und klare Kommunikationswege.	
<p>Wie erfolgt die Finanzierung der übergeordneten Vernetzungsstelle?</p>	Für die Vernetzungsstelle gelten die gleichen Regelungen wie für die teilnehmerinnenbezogenen Vorhaben: mindestens 10 Prozent Eigenbeteiligung, im Übrigen Fördermittel aus dem ESF Plus und dem Bundeshaushalt (BMAS).	
<p>Gibt es für die Vernetzungsstelle gesonderte Personalvorgaben (wie bei IQ)? Die Vorgaben der Einzelprojekte passen nicht auf das Vernetzungsprojekt.</p>	Nein.	

FAQs MY TURN <i>Die Beantwortung der Fragen wird laufend aktualisiert</i> Stand: 24.06.2022 14:10	
Ist für das Vernetzungsprojekt auch eine Verbundlösung aus zwei Partnern erlaubt?	Ja. Wichtig sind dann aber eine klare Struktur und klare Kommunikationswege.
Soweit die Vernetzungsstelle, ergänzend zu den ESF Plus-Kennzahlen, Indikatoren erfassen möchte, um zentrale Aspekte des Programms abzubilden, wird es dann möglich sein, alle hierfür erforderlichen Informationen in die regulären Datenerhebungen des ESF Plus zu integrieren, oder wird erwartet, dass die Vernetzungsstelle eigene Erhebungen bei den Zuwendungsempfängern oder den geförderten Personen durchführt?	Geplant ist, dass die Datenerhebung über die IT-Anwendungen DATES und Z-EU-S erfolgt. Daher sollte sich die Vernetzungsstelle auf die Auswertung der Daten konzentrieren.
3. Fragen bezüglich der Kinderbetreuung	
Sinnvoll wäre außerhalb Verweis auf Regelangebote die Integrationsmöglichkeit einer begleitenden, bedarfsgerechten Kinderbeaufsichtigung direkt in eine Fördermaßnahme, insbes. für Mütter mit Kindern < 3 Jahren. Ist das förderrechtlich möglich?	Angebote der sog. Kinderbeaufsichtigung, die außerhalb des SGB VIII angesiedelt ist, können nicht Bestandteil der Förderung sein.
Gibt es konkrete Überlegungen (mit dem BMFSFJ, mit den Ländern), wie zusätzliche Kinderbetreuungsplätze geschaffen werden können? Herausforderung ist ja in diesem Bereich, dass schlicht Plätze fehlen.	Mit der „Lotsenstelle Kinderbetreuung“ nimmt MY TURN einen Vorschlag der Länder auf. Sie zeigten sich überzeugt, dass solch ein fokussiertes Vorgehen zielführend sei, Kinder der Teilnehmerinnen in regelhafte Kinderbetreuungsangebote zu vermitteln.
Wird eine Kinderbetreuung/-beaufsichtigung enthalten sein, da das Regelsystem nach SGB XIII bei weitem nicht auskömmlich ist?	Aufgrund des Additionalitätsprinzips des ESF Plus können im Rahmen von MY TURN keine Kosten für die Kinderbetreuung übernommen werden. Das ist Aufgabe der Jugendämter. Im Übrigen können Angebote der sog. Kinderbeaufsichtigung, die außerhalb des SGB VIII angesiedelt ist, nicht Bestandteil der Förderung sein.

FAQs MY TURN	Die Beantwortung der Fragen wird laufend aktualisiert	Stand: 24.06.2022 14:10
<p>Leider wird keine Kinderbetreuung im Projekt als Bestandteil verbindlich vorgegeben. Was tun, wenn es vor Ort nicht ausreichend Kinderbetreuungsplätze gibt? Besteht die Möglichkeit, vor Ort vom Vorhabenträger Kinderbeaufsichtigung anzubieten?</p>	<p>Angebote der sog. Kinderbeaufsichtigung, die außerhalb des SGB VIII angesiedelt ist, können nicht Bestandteil der Förderung sein.</p>	
<p>4. Fragen bezüglich des Pauschalsatzes / Honorarausgaben</p>		
<p>Können Sie eine Info geben, wie der Pauschalkostensatz von 24 % zu verstehen ist?</p>	<p>Bitte vergleichen Sie dazu die Ausführungen unter Punkt 5 der Förderrichtlinie.</p>	
<p>Werden im Rahmen des ESF-Programmes denn auch Fahrkosten übernommen?</p>	<p>Ja, soweit diese unter den Pauschalkostensatz gemäß Punkt 5. der Förderrichtlinie abgerechnet werden.</p>	
<p>Sind die Fahrtkosten, die den Teilnehmerinnen im Rahmen des Projektes entstehen, Teil der Pauschale, die der Vorhabenträger erhält oder können diese auch vom Jobcenter als Kooperationspartner gezahlt werden?</p>	<p>Eine Kostenübernahme durch Jobcenter oder Agentur für Arbeit ist vorrangig.</p>	
<p><u>Frage 1:</u> Wer übernimmt für die Vor-Ort Vernetzung anfallenden Reise- und ggf. Übernachtungskosten?</p> <p><u>Frage 2:</u> Wer übernimmt für die übergreifenden Fachveranstaltungen sowie Vernetzungstreffen der Vorhabenträger und -verbünde anfallenden Reise- und ggf. Übernachtungskosten, Mietkosten und weiteren Veranstaltungskosten (Moderationen, Fachvorträge usw.)?</p> <p><u>Frage 3:</u> Wer übernimmt die Layout- und vor allem die Druckkosten für die Produkte der analogen Öffentlichkeitsarbeit?</p>	<p>„Eine wesentliche Aufgabe der Vernetzungsstelle ist, die Projektträger in ihrem Tun zu stärken und zu fördern. Es gilt, den Austausch der Projektträger untereinander so zu fördern, dass Wissen und Erfahrungen geteilt werden. So können Träger besser die oftmals schwierigen Aufgaben vor Ort erledigen. Diese Unterstützung der Träger soll auch dazu beitragen, dass die Programmziele (s. Indikatoren oben) erreicht werden.</p> <p>Dabei soll der Schwerpunkt der Vernetzungsarbeit digital erfolgen (siehe 2.2 der Förderrichtlinie). Publikationen in Papierform sollen im Sinne der Querschnittsziele nur ausnahmsweise erfolgen. Über die förderfähigen direkten Personalausgaben hinaus, werden grundsätzlich anfallende indirekte Kosten der Vernetzungsstelle über den Pauschalsatz abgerechnet (vgl. Punkt 5 der Förderrichtlinie).</p>	
<p>Laut Förderrichtlinie ist die Vernetzungsstelle u. a. für die „Durchführung von regionalen, thematischen und bundesweiten (Vernetzungs-)Treffen der Projektträger, gegebenenfalls auch unter Einbezug anderer relevanter (über-)örtlicher</p>		

<p>Akteure“ verantwortlich, außerdem für die Vorbereitung der Begleitgruppe und weitere Aufgaben.</p> <p>Mehrfache Treffen bzw. Veranstaltungen für ca. 160 Projektträger sind mit erheblichen Sachkosten verbunden. U.E. können diese nicht logisch über die Restkostenpauschale abgedeckt werden. Werden Veranstaltungskosten gesondert vom BMAS übernommen oder können diese auf anderem Wege gesondert beantragt werden?</p>	<p>Ergänzend werden ggf. Präsenzveranstaltungen vom BMAS ausgerichtet. Insoweit fallen bei der Vernetzungsstelle keine Sachkosten an.</p> <p>Im Finanzplan im Rahmen der Antragsstellung beschränken Sie sich insoweit auf Ihre direkten und indirekten Kosten im Sinne von Punkt 5 der Förderrichtlinie.</p>
<p>Im WIR-Leitfaden steht auf Seite 15, dass Dolmetscher- und Übersetzungsdienste nicht direkt über die Restkostenpauschale abgerechnet werden können, heißt das, dass diese Kosten (auch für Übersetzungen von Öffentlichkeitsmaterialien/Wegweiser etc.) nicht förderfähig sind? Wie sieht das für das Projekt Myturn aus?</p> <p>Könnte man freiberufliche Dolmetscher als Honorarkräfte (unter Beachtung der sonstigen Bedingungen) einplanen?</p>	<p>Grundsätzlich muss ein Vorhabenträger in der Lage sein, im Hinblick auf den Personaleinsatz ein Projekt eigenständig durchzuführen. Dementsprechend ist das Vorhandensein und der geplante Einsatz von hinreichend qualifiziertem Personal im Projekt darzulegen.</p> <p>Es können daher nur ausnahmsweise für Teilbereiche der Aufgabenerledigung externe Dienstleistungen auf Vertragsbasis (Honorare) eingekauft werden.</p> <p>Stets ist auch der Grundsatz der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelbewirtschaftung uneingeschränkt zu beachten.</p> <p>Dolmetscher- und Übersetzungsdienste sind unter strenger Beachtung der vergaberechtlichen Vorgaben auch als direkte Personalausgaben (Honorarkräfte) abrechenbar.</p> <p>(Beachten Sie jedoch Punkt 5 der Förderrichtlinie: Soweit die direkten Personalausgaben Ausgaben auf Basis von Honorarverträgen betreffen, sind diese nur in vollem Umfang als Berechnungsgrundlage des Pauschalsatzes anzurechnen, wenn die Honorarkraft die Infrastruktur des Zuwendungsempfängers nutzt (zum Beispiel Räumlichkeiten, Büromaterial</p>

	<p>etc.) und mit den abgerechneten Honorarbeträgen nachweislich keine Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten erstattet werden. Ansonsten ist der Pauschalsatz auf den Honorarvertrag nicht anzuwenden.)</p> <p>Dometscher- und Übersetzungsdienste können jedoch nicht regelmäßig für die Beratung der Teilnehmerinnen eingesetzt werden, da ein Mindestmaß an Deutschkenntnissen für die Teilnahme vorausgesetzt wird. Jedoch ist beispielsweise der Einsatz im Bereich der Ansprache der Zielgruppe und der Vereinbarkeit Familie und Beruf plausibel, sowie für spezielle Einzelfallkonstellationen.</p> <p>Der konkrete Bedarf muss dabei für jeden Einzelfall verhältnismäßig sein und stets begründet werden. Darüber hinaus sind entsprechende Ausgaben über den Pauschalsatz gemäß Punkt 5 der Förderrichtlinie abrechenbar.</p> <p>Bitte beachten Sie: Diese Ausgaben dürfen grundsätzlich nicht mehr als 50 % der Ausgaben des Vorhabenträgers für eigenes Personal im Projekt ausmachen.</p>
<p>Was ist mit Pauschalen bezogen auf Honorarkräfte gemeint? Wieso wird eine Beantragung mit Pauschalen empfohlen?</p>	<p>siehe auch Fördergrundsätze 5.3 bis 5.5.</p> <p>Kosten für externes Personal, sind nur als Berechnungsgrundlage des Pauschalsatzes anzurechnen, wenn die Honorarkraft die Infrastruktur des Vorhabenträgers nutzt (z.B. Räumlichkeiten, Büromaterial etc.) und mit den abgerechneten Honorarbeträgen nachweislich keine Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten erstattet werden. Ansonsten ist der Pauschalsatz auf den Honorarvertrag nicht anzuwenden.</p>

FAQs MY TURN <i>Die Beantwortung der Fragen wird laufend aktualisiert</i> Stand: 24.06.2022 14:10	
	Es wird die Beantragung mit Pauschale empfohlen, weil Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung i.d.R. nicht wissen, ob die Infrastruktur genutzt wird.
Wie hoch kann die Pauschale bei Honoraren maximal sein?	Es gilt der Pauschalsatz nach Nr. 5 der Förderrichtlinie.
Gibt es einen Vordruck für Vergabevermerke? Was bedeutet 2-Personen-Prinzip?	Eine Vorlage wird für die Abrechnung zur Verfügung gestellt 2-Personen-Prinzip bedeutet in diesem Zusammenhang: 2 Personen prüfen und entscheiden gemeinsam über die Vergabe. Dies muss durch Unterschrift der (mindestens 2) beteiligten Personen im Vergabevermerk dokumentiert werden.
Ab wann kann das Vergabeverfahren starten? Doch erst nach Einreichung des Antrags auf vorzeitigen Vorhabenbeginn?	Erst <u>nach</u> Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn oder nach Erhalt des Zuwendungsbescheides.
5. Fragen zu Personalausgaben	
Welcher TVÖD gilt? Muss die Vergleichsberechnung nach TVÖD vom Antragsteller selbst berechnet werden?	siehe auch Fördergrundsätze 5.2.2. Die Vergleichsrechnung ist vom Antragsteller selbst im Rahmen der Antragstellung und auch in der laufenden Abrechnung durchzuführen.
Wir zahlen nach Haustarif angelehnt an TVÖD, wie stelle ich das dar?	Ihr Tarifvertrag ist in der Berechnungshilfe zu benennen und die erforderlichen Unterlagen (Haustarifvertrag / Arbeitsverträge) sind zur Prüfung in den Anlagen hochzuladen.
Wird die JSZ voll oder nur zu einem bestimmten %-Satz anerkannt? / anteilige Jahressonderzahlung / Ist die JSZ voll ansetzbar oder z.B. bei einer E13 nur zu 80%? Was ist, wenn die anteilige JSZ im Juni gezahlt wird (bei Projektende im Juni), wird diese anerkannt?	siehe auch Fördergrundsätze 5.1. Die JSZ darf nur in dem Monat abgerechnet werden, in dem sie tatsächlich fällig und ausgezahlt wird (Prinzip der tatsächlichen Ausgaben). Dies kann bedeuten, dass die JSZ im ersten oder im letzten Projektjahr nicht abgerechnet werden kann, wenn der Anspruch die tatsächliche Zahlung außerhalb der Projektlaufzeit liegt.

FAQs MY TURN	Die Beantwortung der Fragen wird laufend aktualisiert	Stand: 24.06.2022 14:10
<p>Wenn der AN vor November aus dem Projekt ausscheidet, jedoch weiterhin beim Träger tätig ist, und die monatliche Auszahlung der JSZ im Arbeitsvertrag festgehalten ist, ist dies förderfähig. Richtig?</p> <p>JSZ nach Projektende</p>		<p>Darüber hinaus kann sie u.U. im ersten und im letzten Jahr auch nur anteilig berücksichtigt werden, d.h. sie ist nur für die Dauer der Projektlaufzeit des zu berechnenden Jahres förderfähig und soweit sie sich auf das Projekt bezieht.</p> <p>Eine Vorverlegung von Zahlungen, die ausschließlich auf dem Umstand beruhen, dass eine Erstattung durch die Bewilligungsbehörde erfolgt, ist nicht zulässig.</p>
<p>Was wird als Vollzeitstelle gezählt?</p> <p>Ist die Projektleitung auf eine Vollzeitstelle begrenzt? (Anfrage sowohl für teilnehmerbezogene Projekte als auch für die Vernetzungsstelle)</p> <p>Kann die Stelle Projektleitung auf 2 Personen aufgeteilt werden?</p>		<p>Maßgebend sind grundsätzlich die Verhältnisse beim Arbeitgeber. Als Vergleichsmaßstab beim</p> <p>Besserstellungsverbot wird aber auf 39 Wochenstunden abgestellt.</p> <p>Eine Begrenzung der Stellen gibt es nicht. Diese sollten allerdings der Größe des Projektes entsprechen und nachvollziehbar sein.</p> <p>Die Aufteilung einer Stelle auf mehrere Personen ist zulässig, sollte allerdings nur erfolgen, wenn dies sachlich geboten ist.</p>
<p>Müssen 0,25 Stellen Leitung und 0,5 Stellen Verwaltung angegeben werden, oder kann man diese Anteile auch geringer gestalten, wenn das Projekt an sich klein ist?</p> <p>Können Verwaltungsmitarbeiter (Finanzen, Projektverwaltung, Büromanagement) mit weniger als 25% einer Stelle budgetiert werden?</p> <p>Was sind die Mindest-Stellenanteile für Projektleitung und Verwaltung für kleinere Projekte?</p>		<p>Laut Fördergrundsätze für die Bewilligung von Zuwendungen aus dem ESF Plus in der Förderperiode 2021-2027 Punkt 5.2.4 sollte der Projekteinsatz Mitarbeitender von weniger als 25 % einer Vollzeitstelle vermieden werden und ist mit der Bewilligungsbehörde abzustimmen.</p> <p>Einen festgelegten Personalschlüssel gibt es nicht. Allerdings muss dieser plausibel sein in Bezug auf die potenzielle Teilnehmerinnenzahl, der Größe des Projektträgers bzw. Verbunds und dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand.</p>

FAQs MY TURN	Die Beantwortung der Fragen wird laufend aktualisiert	Stand: 24.06.2022 14:10
<p>Kann sowohl befristetes als auch Stammpersonal für das Projekt eingeplant werden (unabhängig von Nachbesetzungsfragen)?</p>	<p>Sie können im Rahmen Ihres Projektes sowohl Stammpersonal als auch befristetes Personal einsetzen.</p>	
<p>Welche Bestandteile von Personalkosten werden gefördert/anerkannt?</p> <p>Sind Dienstwagen in das zuwendungsfähige AG-Brutto einrechenbar?</p>	<p>Ausführungen zu den zuwendungsfähigen Gehaltsbestandteilen finden sie in den Fördergrundsätzen unter 5.1 und 5.2.3</p> <p>Ausführungen zu den nicht direkt abrechenbaren Ausgabepositionen sind in der Fördergrundsätzen unter 5.6 geregelt.</p>	
<p>Bezieht sich die VKP nur auf das interne, sondern auf das externe Personal?</p> <p>Muss die Pauschale nachgewiesen/ dokumentiert werden? / In welcher Form muss die Restkostenpauschale unterlegt werden?</p> <p>Handelt es sich bei der Pauschale um eine echte Pauschale ohne Belegnachweis?</p> <p>Wer darf die Restkostenpauschale prüfen, wie und was genau wird geprüft?</p> <p>Sind im Rahmen des Projektes anfallende Kosten für Raummieten, Fahrzeugleasing, aufsuchende Arbeit auch Teile der Pauschale?</p> <p>Werden im Rahmen des ESF-Programmes denn auch Fahrkosten übernommen?</p> <p>Werden Mietkosten (anteilig) übernommen?</p> <p>Zählen zu den SV-Beiträgen auch die BG-Beiträge? / Sind BG-Beiträge als direkte Personalkosten förderfähig? / BG-Beiträge weiterhin förderfähig oder über die Pauschale?</p>	<p>Bemessungsgrundlage zur Berechnung der Pauschale sind die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben für das interne und externe Projektpersonal.</p> <p>Einschränkung: Kosten für externes Personal, sind nur als Berechnungsgrundlage des Pauschalsatzes anzurechnen, wenn die Honorarkraft die Infrastruktur des Vorhabenträgers nutzt (z.B. Räumlichkeiten, Büromaterial etc.) und mit den abgerechneten Honorarbeträgen nachweislich keine Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten erstattet werden. Ansonsten ist der Pauschalsatz auf den Honorarvertrag nicht anzuwenden.</p> <p>Voraussetzung für die Gewährung dieser Pauschale ist, dass Ausgaben für den Zweck, für den die Pauschale gewährt wurde, tatsächlich angefallen sind und die Einhaltung der sparsamen und wirtschaftlichen Mittelverwendung gewahrt wird.</p> <p>Eine direkte Abrechnung von Mietkosten /BG-Beiträgen/ Fahrtkosten, etc. ist laut Fördergrundsätze für die Bewilligung von Zuwendungen aus dem ESF Plus in der Förderperiode</p>	

FAQs MY TURN	Die Beantwortung der Fragen wird laufend aktualisiert	Stand: 24.06.2022 14:10												
	<p>2021-2027 Punkt 5.6 nicht möglich. Diese können ggf. über den Pauschalsatz abgerechnet werden.</p> <p>Weitere Ausführungen zu den Pauschalen sind in den Fördergrundsätze unter Punkt 5.6 geregelt.</p>													
<p>Wie werden die SV-Beiträge für eine N.N.-Stelle kalkuliert? Gibt es Durchschnittswerte, was wird anerkannt?</p>	<p>Ansatz von Durchschnittswerten für NN-Personal:</p> <table border="0" data-bbox="853 705 1324 1052"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: right;">AG-Anteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>KV</td> <td style="text-align: right;">7,3 %</td> </tr> <tr> <td>Zusatzbeitrag</td> <td style="text-align: right;">0,65 %</td> </tr> <tr> <td>RV</td> <td style="text-align: right;">9,3 %</td> </tr> <tr> <td>PV</td> <td style="text-align: right;">1,525 %</td> </tr> <tr> <td>AV</td> <td style="text-align: right;">1,2 %</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Umlage U1 darf nur kalkuliert werden, wenn eine U1-Pflicht besteht. Es kann der höchste Umlagesatz angesetzt werden, der für bekanntes Projektpersonal Anwendung findet. Für die Umlage U2 kann der höchste Umlagesatz angesetzt werden, der für bekanntes Projektpersonal Anwendung findet.</p> <p>Die Umlage U3 darf nur kalkuliert werden, wenn eine U3-Pflicht besteht. Aktuell ist sie mit 0,09 % zu kalkulieren.</p>		AG-Anteil	KV	7,3 %	Zusatzbeitrag	0,65 %	RV	9,3 %	PV	1,525 %	AV	1,2 %	
	AG-Anteil													
KV	7,3 %													
Zusatzbeitrag	0,65 %													
RV	9,3 %													
PV	1,525 %													
AV	1,2 %													
<p>Welche Möglichkeiten gibt es, die Tarifsteigerungen/Erfahrungshöherstufungen bei dem Antrag mit einzuberechnen?</p> <p>Muss ich jedes Jahr einen Änderungsantrag stellen, um die Tarifsteigerungen abzudecken? /</p>	<p>Tarifsteigerungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie zum Zeitpunkt der Antragstellung verbindlich abgeschlossen wurden. Absehbare Stufenerhöhungen können in die Kalkulation mit einfließen.</p>													

FAQs MY TURN	Die Beantwortung der Fragen wird laufend aktualisiert	Stand: 24.06.2022 14:10
<p>Warum werden unnötige Änderungsanträge erzeugt, weil nur bereits bekannte Tariferhöhungen kalkuliert werden dürfen?</p> <p>Müssen die tariflichen Steigerungen aus den bewilligten Mitteln finanziert werden, indem ggf. andere Kostenpositionen verringert werden?</p> <p>Sind Tariferhöhungen - sofern im beschiedenen Budget möglich - trotzdem abrechenbar?</p> <p>Kann die Mindestlohnsteigerung in Aus- und Weiterbildung berücksichtigt werden?</p>	<p>Ein jährlicher Änderungsantrag aufgrund von Tarifsteigerungen ist nicht vorgesehen. Sofern man feststellt, dass zum Ende der Projektlaufzeit die bewilligten finanziellen Mittel trotz der Grundsätze Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht ausreichen, kann im Einzelfall nach Rücksprache mit der Bewilligungsbehörde ein Änderungsantrag eingereicht werden.</p> <p>Ein Anspruch auf eine Bewilligung des Änderungsantrages besteht nicht.</p> <p>Hinsichtlich der Verschiebung von Einzelsätzen des Finanzierungsplans verweisen wir auf Nr. 1.2 BNBEST-P-ESF-Bund / BNBEST-GK-ESF-Bund.</p>	
<p>Gibt es weitere Voraussetzungen für die Zuwendungsfähigkeit von Sonderzahlungen?</p> <p>Gibt es formelle Anforderungen für Sonderzahlungen (Betriebsvereinbarung, betriebliche Übung)?</p> <p>Können arbeitsvertraglich geregelte Gehaltssteigerungen (unabhängig vom TVÖD) einkalkuliert werden?</p> <p>Können bei Antragstellung fest im Arbeitsvertrag vereinbarte Entgelte berücksichtigt werden? (keine Tarifbindung)</p> <p>Können steuerfreie Sachleistungen (max.44 Euro/Monat) bei der Kalkulation der Personalkosten einbezogen werden?</p> <p>Welche Bestandteile der Personalkosten können anerkannt werden z.B. Sonderzahlungen bei</p>	<p>Die direkt förderfähigen Ausgaben ergeben sich dem Grunde und der Höhe nach aus der Förderrichtlinie bzw. den Fördergrundsätzen. (Fördergrundsätze 5.1 Zuwendungsfähige Ausgaben und 5.2 Direkte Personalausgaben)</p> <p>Eine Erhöhung oder Vorverlegung von Zahlungen, die ausschließlich auf dem Umstand beruhen, dass eine Erstattung durch die Bewilligungsbehörde erfolgt, ist nicht zulässig.</p> <p>Es können nur Personalausgaben akzeptiert werden, die entsprechend Nr. 5.2.5 der Fördergrundsätze nachgewiesen werden.</p> <p>Gehaltssteigerungen werden nur anerkannt, wenn solche festen Erhöhungen beim Arbeitgeber üblich sind und nicht nur aufgrund der Förderung im Arbeitsvertrag aufgenommen werden.</p>	

FAQs MY TURN	Die Beantwortung der Fragen wird laufend aktualisiert	Stand: 24.06.2022 14:10
<p>Haustarifen, die über Betriebsvereinbarungen geregelt werden, Umgang mit Tariferhöhungen, welche Mittel werden als Kofinanzierung anerkannt?</p>		
<p>6. Fragen bezüglich der Eingruppierung</p>		
<p>Gibt es Vorgaben bzgl. der Eingruppierung des Projektpersonals (Entgeltgruppen)?</p> <p>Bislang (im Projekt "Stark im Beruf") war ich ebenfalls Personalgestaltung & Projektleitung. Nun ist die Frage: ob meine Stelle -aktuell eine E 10, Stufe 4- über My Turn in eine E 11 oder höher eingestuft werden könnte für die Projektlaufzeit als Projektleitung.</p> <p>Also könnte man über Projektmittel eine Art Zulage zahlen für die Projektleitung, wenn es eine Personalgestaltung ist?</p> <p>Kann für N.N.-Stellen die Erfahrungsstufe 2 einkalkuliert werden?</p> <p>Können neu eingestellte Mitarbeiter mit entspr. Vorerfahrung in Stufe 2 eingestuft werden?</p> <p>Warum müssen N.N.-Stellen mit Erfahrungsstufe 1 kalkuliert werden, wenn wir fachlich erfahrenes Personal voraussetzen müssen, also auch mit Stufe 2 oder 3 einstellen müssen?</p> <p>Welche Entgeltstufen werden zur Berechnung herangezogen, oder gilt immer die Stufe 1?</p> <p>Kann ein JC als VT Personal mit der bestehenden Eingruppierung im Projekt beschäftigen, wäre das förderfähig? Oder wären die Kosten</p>	<p>Angaben zur Eingruppierung entnehmen Sie den Fördergrundsätze unter Punkt 9.</p> <p>Die Eingruppierung für das im Projekt eingesetzte Personal wird unter Berücksichtigung von Qualifikationen und den im Stellenprofil definierten Anforderungen vorgenommen. Die darin genannte Eingruppierung ist als maximal zulässige Eingruppierung anzusehen. Entscheidend sind dabei die Stellenanforderungen im Projekt und nicht die allgemeine Stellung des Mitarbeitenden im Unternehmen.</p> <p style="text-align: right;">Zu</p> <p>beachten ist, dass eine Erhöhung von Zahlungen, die ausschließlich auf dem Umstand beruht, dass eine Erstattung durch die Bewilligungsbehörde erfolgt, nicht zulässig ist. D.h. wird eine Tätigkeit ausgeübt, die im Unternehmen üblicherweise einer Entgeltgruppe zugeordnet ist, so darf nicht vor dem Hintergrund einer höheren Obergrenze für die Förderung eine Höhergruppierung erfolgen bzw. eine Zulage gewährt werden, da dies gegen das Wirtschaftlichkeitsgebot verstößt. Des Weiteren ist es nicht zulässig, Tätigkeiten mit unterschiedlichen Entgeltgruppen zu kombinieren.</p> <p>Vorerfahrungen können nur bei Nachweis entsprechend berücksichtigt werden. (Lebenslauf, höchster Bildungsabschluss)</p>	

<p>ggf. förderfähig, wenn eine Ersatz-Einstellung von Personal erfolgt?</p> <p>Wie geht man mit N.N.-Stellen in Stufe 1 um, wenn dann mit langjährigem Personal gearbeitet wird, das u.U. die Stufe 6 bekommt, wenn man dann an die Fördergrenze kommt?</p> <p>Ist es richtig, dass in den Entgeltgruppen E13, E11 und E9c bei entsprechenden Nachweisen und Begründungen die Erfahrungsstufen 1-6 angesetzt werden können?</p> <p>Wenn ein MA mit EG 10/6 vor Projektbeginn kündigt, kann dann der neu eingestellte MA max.dieselbe Stufe bekommen oder braucht es dazu einen Änderungsvertrag???</p> <p>Wie können wir einen Puffer für höher eingestuftes Personal als kalkuliert und für Tarifsteigerungen in den Antrag einbauen?</p> <p>Wird die Erfahrungsstufe z.B. aus TVÖD VKA übernommen oder gilt immer Erfahrungsstufe 1?</p> <p>Gilt die Stufe 1 und 2 auch für bereits in Vorgängerprojekten Beschäftigte?</p>	<p>Sofern sich bei N.N. eine Anforderung aus der Stellenbeschreibung ergibt und auch tatsächlich eingefordert wird kann im Einzelfall eine höhere Erfahrungsstufe berücksichtigt werden.</p>
<p>7. Fragen zu Programmstart und -dauer</p>	
<p>Wie lange darf eine Teilnehmerin maximal begleitet und qualifiziert werden?</p>	<p>Die Dauer der Begleitung und der Qualifizierung richtet sich nach dem individuellen Bedarf der Teilnehmerin. Darüber hinaus gibt es keine zeitliche Vorgabe.</p>

FAQs MY TURN	Die Beantwortung der Fragen wird laufend aktualisiert	Stand: 24.06.2022 14:10
Bezieht sich die individuelle Begleitung auch auf die Begleitung nach der Vermittlung in Arbeit/Ausbildung? Zur Stabilisierung/Abbruchsvermeidung?	Ja.	
Gibt es eine Mindestlaufzeit eines Vorhabens?	Da MY TURN inhaltlich auf eine langfristige Begleitung setzt, sollten die Laufzeiten einzelner Vorhaben möglichst die gesamte Förderphase abdecken.	
Wird auch ein späterer Vorhabenbeginn, z.B. zum 1.1.23 möglich sein? Können wir das Projekt auch erst Januar 2023 starten (mit Einhaltung der Antragsfrist Juni 2022), also einen späteren Maßnahmenbeginn?	Die Vorhaben sollen spätestens am 1. Januar 2023 starten. Programmende bleibt der 31. Dezember 2025. (Antwort wurde geändert.)	
Wie ist das mit der Projektlaufzeit, müssen Projekte zwingend ab dem 01.10.2022 starten und bis zum Ende (2025) gehen? Oder ist auch eine andere Projektlaufzeit möglich? Gibt es Vorgaben wie lang die Laufzeit sein sollte?		
Müssen Projekte zwingend am 01.09.22 starten oder auch später möglich?		
Muss das Projektende zum 31.12.2025 geplant werden oder kann auch ein kürzerer Zeitraum gewählt werden (z.B. bis zum 31.12.2024)?	Das Projektende sollte zum 31.12.2025 geplant werden. Da MY TURN inhaltlich auf eine langfristige Begleitung setzt, sollten die Laufzeiten einzelner Vorhaben möglichst die gesamte Förderphase abdecken.	
Laufzeit für "MyTurn" ist mit 01.09.2022-31.12.2029 angegeben? Bekannt ist der 31.12.2025 - was stimmt?	Die MY TURN Förderrichtlinie hat eine Laufzeit bis 31.12.2029. Die erste Förderrunde, d.h. der Bewilligungszeitraum ist bis zum 31.12.2025 festgelegt (erste Förderphase oder Förderrunde). Der 31.12.2025 stellt insofern auch die Höchstförderdauer dar. Für die zweite Förderphase ab 2026 wird es ein neues Antragsverfahren geben.	
Gibt es eine Höchstförderdauer pro Vorhabenverbund?		
Wie lange darf eine Teilnehmerin maximal begleitet und qualifiziert werden?	Die Dauer der Begleitung und der Qualifizierung richtet sich nach dem individuellen Bedarf der Teilnehmerin. Darüber hinaus gibt es keine zeitliche Vorgabe.	

FAQs MY TURN <i>Die Beantwortung der Fragen wird laufend aktualisiert</i> Stand: 24.06.2022 14:10	
<p>Gibt es für die jeweiligen Teilnehmerinnen einen vorgeschriebenen zeitlichen Mindestumfang pro Woche (z.B. 2 Kontakte/Woche) oder eine Mindeststundenanzahl im Monat/Quartal/Jahr?</p> <p>Muss die Dauer der Teilnahme und der Umfang der Teilnahme (z.B. Teilnahme vom 01.09.22 – 31.12.2025 mit 3 Std./Woche) von vornherein festgelegt werden oder kann dies, je nach Bedarf variieren?</p>	<p>Entsprechende Vorgaben gibt es nicht. Der Umfang der Unterstützung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.</p>
8. Fragen zu Schulabschluss	
<p>Sind externe Schulabschlüsse vorgesehen (z. B. ESA)?</p>	<p>Für Teilnehmerinnen kann grundsätzlich auch das Nachholen eines Schulabschlusses sinnvoll sein. Da im Rahmen von MY TURN die eigentliche Qualifizierung, hier das Nachholen des Schulabschlusses, grundsätzlich nicht finanziert wird, ist zu prüfen, welche Angebote vor Ort genutzt werden können. Insbesondere ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob neben der jeweiligen Maßnahme, z.B. einer BvB, noch die zielgruppenspezifische Unterstützung durch MY TURN erforderlich und insbesondere zusätzlich zum Regelangebot ist. Mit Blick auf die unterschiedlichen Länderregelungen hierzu ist dies im Einzelfall zu entscheiden.</p>
<p>Können die teilnehmenden Frauen in "My Turn" auch einen Hauptschulabschluss nachholen/absolvieren?</p>	
<p>Wie bewerten Sie das Thema "Nachholen vom Schulabschluss" - vor allem Mittelschule und fachliche Begleitung der Teilnehmenden dazu?</p>	
<p>Die Erfahrung zeigt, dass ein Schulabschluss (Berufsbildungsreife) für eine duale Ausbildung von den Unternehmen unbedingt gewünscht wird. Können Sie bitte prüfen, ob dieser Punkt als förderfähig aufgenommen werden kann.</p>	
9. Regionalität	
<p>Werden auch überregionale Projektverbände aus mehreren Trägern gefördert, oder soll der Projektverbund regional vor Ort sein?</p>	<p>Die Möglichkeit, als Projektverbund einen Antrag zu stellen, soll vorrangig ermöglichen, alle für das Vorhaben notwendigen fachlichen Kompetenzen zu bündeln und auch kleineren Trägern die Mitarbeit zu ermöglichen, die zwar (Teil-) Kompetenzen hinsichtlich der Arbeit mit der Zielgruppe haben, aber von den Anforderungen eines ESF-Projekts überfordert wären. Ziel des Programms ist eine starke Präsenz</p>
<p>Zu Kooperationen zwischen den Träger: werden Kooperationen zwischen Träger von verschiedene Bundesländer bevorzugt oder eher die Kooperationen / Verbunde zwischen Träger desselben Bundeslandes?</p>	

FAQs MY TURN	<i>Die Beantwortung der Fragen wird laufend aktualisiert</i>	Stand: 24.06.2022 14:10
Können bundeslandübergreifende Verbünde gefördert werden (Ost/West/ländl. Räume/Metropo- lregionen)?	vor Ort und eine gute Vernetzung mit örtlichen Akteuren.	
Die Kooperationen zwischen den Träger: müs- sen diese bundesweit ansässig sein oder in ei- nem und das selben Bundesland?	Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass ein Verbund über Bundeslandgrenzen hinweg grundsätzlich nicht ausgeschlossen ist, aber doch einer guten Begründung bedarf.	
Sind die Verbünde regional oder auch überregi- onal (also mehrere Träger an unterschiedlichen Orten) vorgesehen? Ist es möglich, einen bun- deslandübergreifend Antrag zu stellen, in dem beispielsweise Vorhabenpartner aus M-V und NRW zusammenwirken, die in den unterschied- lichen Ländern Erfahrung sammeln, aber auch den urbanen und den ländlichen Raum abbil- den?	Nicht möglich ist eine zielgebietsübergreifende Zusammenarbeit in einem Verbund.	
Die Kooperationen zwischen den Träger: wer- den diese bundesweit bevorzugt oder müssen die Kooperationen / Verbunde zwischen Träger desselben Bundeslands stattfinden?		
Ist auch ein landkreisübergreifender Verbund - (z.B. zwei benachbarte Landkreise) möglich?		
Bedeutet überregional z.B. Köln und Berlin oder auch innerhalb eines Großgebietes?		
Sind mit Projektverbänden lokale Verbünde vor Ort gemeint oder auch überregionale Verbünde von Trägern an unterschiedlichen Standorten, die dann alle die gleichen Module und Inhalte durchführen?		
Können auch überregionale Projektverbünde gefördert werden in der Form, dass es operative Teilprojektpartner lokal an den Standorten und einen "Projektträger" auf überregionaler struk- tureller Ebene als koordinierende Stelle gibt?	Nein.	

FAQs MY TURN <i>Die Beantwortung der Fragen wird laufend aktualisiert</i> Stand: 24.06.2022 14:10	
Wäre die Beschränkung auf einen Landkreis okay, oder lieber regional größer denken?	<p>Es spricht nichts gegen eine Beschränkung auf einen Landkreis.</p>
Ist es möglich, sich regional auf einen Landkreis zu beschränken (in diesem Beispiel optierende Kommune), oder sollte die Region größer/übergreifender gewählt werden?	<p>Eine Beschränkung auf einen Landkreis ist möglich.</p>
Besteht evtl. ein besonderes Interesse an Konzepten aus der ländlichen Region oder verringert es eher die Chance auf eine Bewilligung, weil der Schwerpunkt vielleicht der urbane Raum ist?	<p>Es gibt keinen Schwerpunkt auf den urbanen Raum. Im Vorhabenkonzept ist der Bedarf für MY TURN in der jeweiligen Region zu begründen.</p>
Haben Sie allgemeine Tipps zur regionalen Ausrichtung?	<p>Die regionale Ausrichtung eines Vorhabens dürfte sich regelmäßig nach dem Tätigkeitsbereich des/der Träger/s und dem Zuständigkeitsbereich von AA und/oder JC richten.</p>
Ist es möglich und gestattet, dass ein Bildungsträger im Kreis A als Mitglied eines Trägerverbundes einen Antrag stellt und im Kreis B als einzelner Antragsteller?	<p>Nein. Ein und derselbe Träger kann sich nur in einem Antrag wiederfinden. Im Übrigen wird auf die Antworten zum Thema „Regionalität“ verwiesen.</p>
Dürfen Organisationen als Teilprojektpartner an mehreren Anträgen beteiligt sein?	
10. Qualifizierung	
Was genau umfasst der Begriff "Qualifizierungsmaßnahmen"? Ist dies sehr weit gefasst? Im aktuellen ESF-BMAS-Programm Akti(F) ist "Qualifizierung" so eng ausgelegt, dass es im Prinzip keine Einmündungen gibt	<p>Der Begriff umfasst grundsätzlich alle Maßnahmen des SGB II und des SGB III und, sollten diese den Bedarf im Einzelfall nicht decken, ggf. weitere Maßnahmen.</p>
Können Projektträger "nur" in Regelmaßnahmen nach SGB II und SGB III wie die Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) oder nach Paragraph 45 SGB III vermitteln oder auch eigene	<p>Nein. Grundsätzlich können über MY TURN keine Kosten für eigene Qualifizierungsmaßnahmen geltend gemacht werden.</p>

FAQs MY TURN	Die Beantwortung der Fragen wird laufend aktualisiert	Stand: 24.06.2022 14:10
<p>Qualifizierungsmaßnahmen entwickeln und die Kosten über MY TURN geltend machen</p>		
<p>Können Qualifizierungsmaßnahmen für die TN Teil der Projektkonzeption sein (z.B. fachpraktische Qualifizierung in den Bereichen Gastronomie, Assistenz durch den Projektträger)?</p>		<p>Im Übrigen soll gerade das zielgruppenspezifische Unterstützungsangebot der MY TURN-Träger Frauen auch dann eine erfolgreiche Maßnahmeteilnahme ermöglichen, wenn diese nicht speziell für die Zielgruppe konzipiert wurde.</p>
<p>Können Projektträger "nur" in Regelmaßnahmen nach SGB II und SGB III wie die Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) oder nach Paragraph 45 SGB III vermitteln oder auch eigene Qualifizierungsmaßnahmen angeboten und über das Programm finanziert werden? Hintergrund der Frage ist, dass die Regelmaßnahmen leider oft nicht passgenau/binnendifferenziert sind und auch für die Weiterbildungsanbieter an bestimmte Gruppengrößen gebunden sind, damit es wirtschaftlich ist.</p>		
<p>Darf eine berufsvorbereitende Qualifizierung in den Träger eigenen Werkstätten und Servicebereichen durchgeführt werden - neben den Betriebspraktika? Ist eine berufsbezogene Sprachförderung erwünscht?</p>		<p>Berufsvorbereitende Maßnahmen (BvB) des SGB III werden von den entsprechenden Trägern angeboten. Sollte ein MY TURN-Träger auch BvB anbieten, kann eine Teilnehmerin von AA bzw. JC zugewiesen werden.</p> <p>Grundsätzlich ist mit Blick auf die regelhaften Unterstützungsangebote im Rahmen der BvB darauf zu achten, ob das MY TURN-Angebot zusätzlich ist.</p> <p>Berufssprachkurse werden von den entsprechenden Sprachkursträgern angeboten.</p> <p>MY TURN-Träger können für Teilnehmerinnen Angebote der Sprachpraxis zur Verfügung stellen.</p>
<p>Können Qualifizierungsmaßnahmen auch als Module im Rahmen der Empowerment-Aktivitäten durchgeführt werden?</p>		<p>Nein, Qualifizierungsmaßnahmen können nicht als Empowerment-Aktivitäten durchgeführt werden</p>

FAQs MY TURN	Die Beantwortung der Fragen wird laufend aktualisiert	Stand: 24.06.2022 14:10
<p>Zählt auch die Teilnahme an Sprachkursen (z.B. Integrationskurs, wenn noch nicht alle Stunden ausgeschöpft sind oder DeuFÖV) als Qualifizierung?</p>	<p>Nein.</p>	
<p>Kann ein Projektverbund im Rahmen von MY TURN eigene Gruppenmaßnahmen, z.B. Alphabetisierungs-/ Grundbildungsmaßnahmen für Zielgruppen der formal gering qualifizierten Frauen mit Migrationserfahrung entwickeln und durchführen, weil im Projektgebiet diese Maßnahmen weder vom regulären Hilfesystem des SGB II und SGB III noch von anderen relevanten Unterstützungsstrukturen angeboten werden? Was sind allgemein die Voraussetzungen für die Durchführung von zielgruppenspezifischen Gruppenmaßnahmen im Rahmen von MY TURN?</p>	<p>Frauen in Alphabetisierungskursen können nicht gleichzeitig Teilnehmerinnen in MY TURN sein, da die Teilnahme ein Mindestmaß an Deutschkenntnissen voraussetzt. Ggf. kommt in Abgrenzung zum ESF Plus eine Förderung über den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) 2021-2027 in Betracht. (Informationen zum AMIF finden Sie unter www.bamf.de). Möglich im Rahmen von MY TURN über den ESF Plus sind allein Angebote der Sprachpraxis.</p> <p>Frauen mit Bedarf an Alphabetisierungskursen können im Rahmen der Ansprache an entsprechende Angebote, z. B. MiA-Kurse weitergeleitet werden (Informationen zu MiA finden Sie unter www.bamf.de).</p> <p>Zielgruppenspezifische Angebote der arbeitsweltbezogenen Grundbildung können Gegenstand der Empowermentaktivitäten sein (vgl. Förderrichtlinie).</p>	
<p>Wir verstehen die Ausschreibung in Pflichtmodul 2 so, dass konkrete Empowerment-Maßnahmen durchgeführt werden. In den FAQ wurde deutlich herausgestellt, dass keine Qualifizierungsangebote im Rahmen von MyTurn angeboten werden sollen. Wie werden Ihrerseits die Abgrenzungskriterien definiert zwischen Empowerment-Angeboten und Qualifizierungsangeboten?</p>	<p>Qualifizierungsmaßnahmen zielen auf eine fach- bzw. berufsspezifische Kenntnisvermittlung ab, ggf. verbunden mit einer Prüfung. Im Gegensatz dazu beziehen sich Empowermentaktivitäten in diesem Förderprogramm auf die in der Förderrichtlinie zum Pflichtmodul 2 genannten Inhalte.</p> <p>Die Empowermentaktivitäten müssen zusätzlich zum Regelangebots der Arbeitsverwaltung (z.B. nach § 45 SGB III) sein. Mit der Billigung des Vorhabenkonzepts und mit der Absichtserklärung zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung erkennt die Arbeitsverwaltung</p>	

FAQs MY TURN	Die Beantwortung der Fragen wird laufend aktualisiert	Stand: 24.06.2022 14:10
	die Zusätzlichkeit der Empowermentaktivitäten an.	
11. Abgrenzung zu anderen ESF Plus Programmen		
Kann man als Träger für beide Programme (WIR und My Turn) Antrag stellen bzw. eine Bewilligung bekommen?	Grundsätzlich können zwar mehrere ESF Plus-Programme von einem Träger ausgeführt werden, jedoch nur wenn sichergestellt ist, dass keine Doppelförderung besteht und die Programme strikt voneinander getrennt sind.	
Löst My Turn das bisherige ESF-Programm "Stark im Beruf - Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein" des Bundesfamilienministeriums ab oder wird es beide Programme parallel geben?	Das BMFSFJ beendet Stark im Beruf zum Ende Juni 2022. Es wird daher keine Parallelität geben.	
Wie stellt sich die inhaltliche Abgrenzung zu EhAP dar? Könnte ggf. auch in beiden Förderprogrammen ein Antrag gestellt und bewilligt werden oder schließt sich das aus?	Die Abgrenzung zum EhAP Plus ergibt sich daraus, dass dort eine Heranführung an den Arbeitsmarkt nicht vorgesehen ist. Möchte ein Träger für beide Förderprogramme einen Antrag stellen, so ist das möglich, nur besteht insoweit aus Fördersicht kein Zusammenhang.	
Kann MY Turn nur als Ergänzung zu einem EHAP-Projekt beantragt werden?	Nein.	
Auch im Programm Akti(F) werden vielfach Migrantinnen zu ähnlichen Themen beraten und unterstützt (Jobcoaching, Familiencoaching). Wie sehen Sie hier die Abgrenzung?	<p>Die Abgrenzung ergibt sich aus der Zielgruppe. Akti(F) richtet sich gezielt nur an Familien mit Kindern. Daher findet auch die Beratung gezielt auf diese Gruppe ausgerichtet statt. Es wird u.a. eine ganzheitliche Beratung angeboten, die sich mit der Familie als Gesamtes befasst. Akti(F) richtet sich auch nur an Familien, die Anspruch auf Leistungen nach SGB II/XII haben und/oder Anspruch auf Kinderzuschlag haben.</p> <p>Im Gegensatz dazu richtet sich MY TURN nur an Frauen, unabhängig davon, ob sie alleinstehend und/oder Mutter sind, und unabhängig vom Leistungsbezug. Mit MY TURN sollen (formal) geringqualifizierte Frauen mit eigener</p>	

FAQs MY TURN	Die Beantwortung der Fragen wird laufend aktualisiert	Stand: 24.06.2022 14:10	
	Migrationserfahrung und einem erhöhten Unterstützungsbedarf auf ihren Weg in Qualifizierung und Beschäftigung begleitet werden.		
Kann MY TURN nur durch Träger beantragt werden, die ein EHAP-Projekt haben d.h. nur als Tochterprojekt?	Nein, eine Doppelförderung ist ausgeschlossen. Grundsätzlich können zwar mehrere ESF Plus-Programme von einem Träger ausgeführt werden, jedoch nur wenn sichergestellt ist, dass keine Doppelförderung besteht und die Programme strikt voneinander getrennt sind.		
Wie ist die konkrete Abgrenzung der Teilnehmer zum Projekt "WIR"?	WIR fördert die Arbeitsmigration von geflüchteten Männern und Frauen. Der Schwerpunkt der Zielgruppe liegt im Bereich des ungesicherten Aufenthaltsstatus. Ein Teilprojekt mit der Zielgruppenbeschränkung auf geflüchtete Frauen kann im Rahmen des WIR-Programms nur gefördert werden, wenn es sich überwiegend um Frauen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus handelt. Genderspezifische Projekte für Frauen mit anerkanntem Fluchtstatus werden über MY TURN gefördert. Wenn Sie sich auf beide Programme bewerben, geben Sie uns im Vorhabenkonzept einen Hinweis.		
Beinhaltet die Zielgruppe auch Frauen mit Flüchtlingsstatus (z.B. geduldete und gestattete)?			
Bedeutet dauerhafter Aufenthalt: ausschließlich Niederlassungserlaubnis? Zählt die Aufenthaltserlaubnis auch hinzu? (Stichpunkt anerkannte Geflüchtete) Frauen, die über die großflächige Ansprache erreicht wurden, aber dann woanders hinverwiesen wurden, da sie nicht die MY TURN Kriterien erfüllen oder noch andere Bedarfe angegangen werden müssen, können diese Frauen im Projekt gezählt werden?			
Sind damit geflüchtete Frauen ohne Anerkennung, d.h. Geduldete und noch im Asylverfahren befindliche Frauen damit ausgeschlossen?			
12. Fragen bezüglich Projektverbänden und Kooperationen			
Wann wird aus einer verpflichtenden Kooperation mit Arbeitsagentur und/oder Jobcenter ein Verbund?	Ein Verbund entsteht durch den Zusammenschluss von zwei oder mehr Vorhabenträgern. Davon zu unterscheiden ist die Frage nach der verpflichtenden Kooperationsvereinbarung mit einem Jobcenter und/oder einer Arbeitsagentur. Diese Anforderung gilt sowohl		

FAQs MY TURN	Die Beantwortung der Fragen wird laufend aktualisiert	Stand: 24.06.2022 14:10
	für Vorhabenverbände als auch für Vorhabenträger, die als Einzelträger einen Förderantrag stellen.	
<p>Für ca. 160 Projektanträge, abhängig von der Antragssumme werden Anträge möglich sein. Werden dabei Projektverbände bevorzugt behandelt? Wie viele Projektverbände kann es in einem Bundesland geben?</p>	<p>Projektverbände werden nicht bevorzugt. Ziel ist, dass in jedem Bundesland mindestens ein MY TURN-Vorhaben starten kann.</p>	
<p>Kann ein Jobcenter ein Teilvorhabenpartner sein?</p>	<p>Ja.</p>	
<p>Was ist der Unterschied zwischen Verbundpartner und Teilvorhabenpartner?</p>	<p>Verbundpartner und Teilvorhabenpartner meint das gleiche. Die Förderrichtlinie spricht insoweit von Teilprojektträgern.</p>	
<p>Sind bei einem Projekt auf Landesebene Kooperationsverträge mit allen Jobcentern und Arbeitsagenturen erforderlich oder reicht der Nachweis einer einzigen Einrichtung?</p>	<p>In der IT-Anwendung Z-EU-S steht eine Musterkooperationsvereinbarung zur Verfügung. Diese soll mit einem JC und oder Agentur für Arbeit vor Ort im Einzugsgebiet der potenziellen Zielgruppe des Trägers bzw. des Verbunds geschlossen werden. Ggf. sind mehrere Kooperationen sinnvoll.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Ausführung zur regionalen Ausrichtung von Vorhaben unter 11. Regionalität verwiesen.</p>	
<p>Auf dem Online Portal ZEUS steht uns als antragsstellende Organisation ein Muster für eine Kooperationsvereinbarung zur Verfügung. Ist diese Kooperationsvereinbarung nur für Kooperationspartner gedacht oder auch für Teilvorhabenpartner? Falls das Muster nicht für beide Partner gedacht ist, wird es eine Vorlage oder ein Muster für eine Vereinbarung mit den Teilvorhabepartnern geben oder sind wir diesbezüglich frei in der Gestaltung?</p>	<p>Die Muster-Kooperationsvereinbarung wurde für die Kooperation zwischen Träger und Arbeitsverwaltung vor Ort abgestimmt. Es steht den Kooperationspartnern dabei frei, Anpassungen vorzunehmen, das Muster sollte jedoch Verwendung finden.</p> <p>Für die Zusammenarbeit zwischen einzelnen Teilvorhabenpartnern im Verbund ist kein Muster vorhanden. Beachten Sie insofern die übrigen Ausführungen in den FAQ zur Antragstellung, Regionalität und Kooperationen.</p>	

FAQs MY TURN	<i>Die Beantwortung der Fragen wird laufend aktualisiert</i>	Stand: 24.06.2022 14:10
<p>Stellen Kooperationspartner eigene Teilanträge?</p>	<p>Wenn sich Träger (Teilprojekträger) im Verbund bewerben, dann wird ein Antrag für den gesamten Verbund gestellt.</p>	
<p>Kann bei einem Unternehmensverbund mehrerer rechtlich selbständiger Unternehmen jedes Unternehmen einen eigenen Antrag (mit eigener Registrierung) abgeben?</p>	<p>Kooperationspartner sind in diesem Sinne keine Teilprojekträger.</p>	
<p>Für uns ist die genaue Definition eines „Projekträgers“ unklar und nicht deutlich ersichtlich, wie viele Anträge durch wen gestellt werden dürfen.</p>	<p>Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts mit Sitz und Arbeitsstätte in Deutschland, insbesondere freie und öffentliche Einrichtungen, Unternehmen, Kommunen, Bildungsträger, Forschungseinrichtungen oder Verbände. Natürliche Personen können keine Zuwendung nach dieser Förderrichtlinie erhalten. Eine Stellung von Verbundanträgen für teilnehmerinnenbezogene Projekte und die hiermit einhergehende Weiterleitung von Zuwendungen nach Nummer 12 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO wird begrüßt. Eine Weiterleitung ist nur zulässig, soweit dies durch die Bewilligungsbehörde (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See) im Bewilligungsbescheid zugelassen wurde. Die Zuwendung wird durch Erteilung eines Zuwendungsbescheids an den antragstellenden Projekträger bewilligt. (Siehe auch die weiteren Ausführungen in diesem Abschnitt).</p>	
<p>Sind auch Unternehmen als Verbundpartner vorgesehen?</p>	<p>Antragsberechtigt sind juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts mit Sitz und Arbeitsstätte in Deutschland, insbesondere freie und öffentliche Einrichtungen, Unternehmen, Kommunen, Bildungsträger, Forschungseinrichtungen oder Verbände. Personengesellschaften sind nur als Teilvorhabenträger im Verbund möglich. (Geändert am 18.05.2022)</p>	

FAQs MY TURN	<i>Die Beantwortung der Fragen wird laufend aktualisiert</i>	Stand: 24.06.2022 14:10
Kann ein Antragstellender eines Projektvorhabens auch nur die Projektleitung/Mittelverwaltung übernehmen?	Nein.	
Sollen neben der BA weitere Absichtserklärungen abgeschlossen werden?	Weitere Kooperationen und Absichtserklärungen werden begrüßt.	
Kann ein Jobcenter ein Verbundpartner sein?	Ja.	
Kooperationen zwischen Träger und JC bzw. AA dürfen innerhalb desselben Bundesland stattfinden oder dürfen (oder sogar müssen) die Kooperationen auch Bundesweit stattfinden?	Über die IT-Anwendung Z-EU-S steht eine Musterkooperationsvereinbarung zur Verfügung. Diese soll mit einem JC und oder Agentur für Arbeit vor Ort im Einzugsgebiet der potenziellen Zielgruppe des Trägers bzw. des Verbunds geschlossen werden. Ggf. sind mehrere Kooperationen sinnvoll.	
Muss man in einem Projektverbund (wie viele Partner?) beantragen oder geht auch eine Beantragung als Einzelprojekt?	Die Beantragung als Einzelträger ist ebenfalls möglich	
Welches Ausmaß/ welche Größe wird ein Vorhabenverbund haben? Orientiert sich das an den Bundesländern?	Hierzu gibt es keine Vorgaben. Die Größe des Verbunds muss plausibel im Verhältnis zur potenziellen Zielgruppe vor Ort gewählt werden. Bitte beachten Sie auch unsere Ausführungen zur Regionalität der Vorhaben.	
Ist vorgesehen, besonders Migrantinnenvereine mit dieser Förderrichtlinie einzubeziehen?	Die Möglichkeit, Vorhabenverbünde zu fördern, besteht gerade auch mit Blick auf (kleinere) Migrantinnenvereine, die alleine von der Teilnahme an einem ESF Plus-Programm überfordert wären, um diese als Vorhabenträger zu gewinnen.	
Unter 2.1 des Förderaufrufs steht, dass die Pflichtmodule additiv, gegebenenfalls im Projektverbund, abgedeckt werden. Verstehen wir es so richtig: Ein Teilpartner kann auch nur ein Pflichtmodul anbieten, aber in der Summe muss der Projektverbund dann alle Pflichtmodule abdecken?	Ja.	
Wir möchten einen Antrag im Verbund stellen. Verstehen wir es richtig, dass nur ein Vorhabenträger für alle Teilvorhabenpartner den Antrag	Ja, nur ein Verbundpartner stellt den Antrag. Bitte laden Sie für jeden Teilvorhabenträger das bereitgestellte Formular „Vorhabenkong-	

FAQs MY TURN <i>Die Beantwortung der Fragen wird laufend aktualisiert</i> Stand: 24.06.2022 14:10	
rechtsverbindlich stellt und nur ein Vorhabenkonzept vorgelegt wird? Denn dann gibt es im Vorhabenkonzept unter 1.1 bis 1.3 mit Blick auf die Zeichenbegrenzung sehr wenig Raum, um alle Teilvorhabenpartner darzustellen.	zept“ in Z-EU-S unter der Kategorie „ergänzendes Vorhabenkonzept“ hoch, soweit sich die Angaben zu den Teilvorhabenträgern unterscheiden.
Darf ein Konsortium mehr als vier Partner umfassen?	Es gibt keine Vorgaben, wie viele Vorhabenpartner an einem Vorhaben mitwirken dürfen.
13. Erfüllung der Grundsätze/Kriterien	
Zu den Kriterien erhöhter Unterstützungsbedarf: müssen alle Kriterien erfüllt sein?	Nein, es muss mindestens ein Kriterium erfüllt werden. (Geändert am 13.05.2022)
Bedeutet das, dass man in einem Projekt ALLE Pflichtmodule abdecken muss oder kann man sich mit den Inhalten auch nur auf ein Modul fokussieren?	Ja, es sind in einem Projekt alle Pflichtmodule abzudecken.
Muss man als Einzelprojekt oder Projektverbund Angebote in allen fünf Pflichtmodulen vorhalten?	Ja.
Welche Rolle spielt die Aufenthaltsdauer der Frauen? Ist es ein Nachteil, wenn sie schon länger als seit 2015 in Deutschland leben?	Nein. Sie müssen nur mindestens ein Kriterium des erhöhten Unterstützungsbedarfs gemäß der Förderrichtlinie erfüllen.
Unter 2.1 des Förderaufrufs steht, dass die Pflichtmodule additiv, gegebenenfalls im Projektverbund, abgedeckt werden. Verstehen wir es so richtig: Ein Teilpartner kann auch nur ein Pflichtmodul anbieten, aber in der Summe muss der Projektverbund dann alle Pflichtmodule abdecken?	Ja.
Kann ein Vorhabenträger auch mehr als die 5 Pflichtmodule anbieten (abgesehen vom Wahlpflichtmodul)?	Unter MY TURN sind nur die angegebenen Module förderfähig.

FAQs MY TURN <i>Die Beantwortung der Fragen wird laufend aktualisiert</i> Stand: 24.06.2022 14:10	
Müssen die Module nacheinander absolviert werden oder ist auch eine parallele Durchführung möglich (z.B. Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Suche nach Praktikumsplätzen)?	Die Module sollen allen Teilnehmerinnen eine umfassende Unterstützung und Begleitung ermöglichen. Es ist Sache des Trägers, in jedem Einzelfall zu entscheiden, welche Unterstützungsangebote tatsächlich sinnvoll sind. Dabei kommt es nicht auf eine bestimmte Reihenfolge an.
Punkt 6.1 Übergreifende Grundsätze: wie können wir zeigen, dass wir die drei Grundsätze "Gleichstellung der Geschlechter, Antidiskriminierung und ökologische Nachhaltigkeit" sichergestellt haben? Wird es hierzu weitere Informationen geben?	In der Z-EU-S-Antragsmaske ist dazu ein Fragenkatalog enthalten. Bitte beachten Sie auch hierzu die Fördergrundsätze. (Antwort wurde angepasst.)
14. Genaue Fragen zu der Zielgruppe	
Können wir über das Programm auch Frauen ansprechen, die weder durch das Jobcenter bzw. Agentur für Arbeit gefördert werden? Damit meinen wir "stille Reserven", der Ehemann geht arbeiten und die Frau wurde bisher nicht über Angebote erreicht.	Ja. Da aber für die Qualifizierung im Rahmen von MY TURN vorrangig die Instrumente des SGB II und des SGB III genutzt werden sollen, sollte auf eine Arbeitsuchendmeldung hingewirkt werden.
Müssen die Teilnehmerinnen im Leistungsbezug sein?	Nein. Da aber für die Qualifizierung im Rahmen von MY TURN vorrangig die Instrumente des SGB II und des SGB III genutzt werden sollen, sollten die Teilnehmerinnen jedenfalls arbeitsuchend gemeldet sein bzw. auf ihre Arbeitsuchendmeldung hingewirkt werden .
Müssen die Frauen Kinder haben?	Nein.
Ist auch den Frauen, die einen Sprachkurs abgebrochen haben, die Teilnahme möglich?	Ja. Sie sollte aber in der Lage sein, an einer Maßnahme teilzunehmen und eine Beschäftigung aufzunehmen.
Muss die Zielgruppe im Jobcenter bzw. in der AA unbedingt eingeschrieben sein, um vom Programm profitieren zu können?	Nein. Da aber für die Qualifizierung im Rahmen von MY TURN vorrangig die Instrumente des SGB II und des SGB III genutzt werden

FAQs MY TURN	Die Beantwortung der Fragen wird laufend aktualisiert	Stand: 24.06.2022 14:10
	sollen, sollten Teilnehmerinnen jedenfalls arbeitsuchend gemeldet sein bzw. auf ihre Arbeitsuchendmeldung hingewirkt werden.	
Muss der Integrationskurs-Anspruch ausgeschöpft sein?	Nein.	
Ist vorgesehen, besonders Migrantinnenvereine mit dieser Förderrichtlinie einzubeziehen?	Die Möglichkeit, Vorhabenverbünde zu fördern, besteht gerade auch mit Blick auf (kleinere) Migrantinnenvereine, die alleine von der Teilnahme an einem ESF Plus-Programm überfordert wären, um diese als Vorhabenträger zu gewinnen.	
Müssen die Teilnehmerinnen im Leistungsbezug sein?	Nein. Da aber für die Qualifizierung im Rahmen von MY TURN vorrangig die Instrumente des SGB II und des SGB III genutzt werden sollen, sollte sie arbeitsuchend gemeldet sein bzw. auf ihre Arbeitsuchendmeldung hingewirkt werden.	
Gibt es eine Altersvorgabe - ab welchem Alter Frauen teilnehmen dürfen?	Nein. Auch junge Frauen können zum Beispiel beim Weg in eine (Teilzeit-) Ausbildung unterstützt werden. Jedoch sollte sich das Teilnehmerinnenalter zwischen 15 Jahren und der Regelaltersgrenze nach §§ 35, 235 SGB VI bewegen, sodass tatsächlich eine Integration in den Arbeitsmarkt erfolgen kann. (Zusatz hinzugefügt am 13.05.2022)	
Können auch ungelernte oder niedrig qualifizierte Frauen, die arbeiten teilnehmen - allerdings mit schwierigen Arbeitsverhältnissen (wenig Zahlung, schwere Arbeit etc.) z.B. in der Pflege?	Ja. Im Rahmen von MY TURN können Teilnehmerinnen auch mit dem Ziel des Übergangs von geringfügiger in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung unterstützt und begleitet werden.	
Ist es besser, sich auf eine spezifische Zielgruppe zu fokussieren (z.B. Ukrainerinnen) oder das lieber offen zu halten?	Es ist Ihre Entscheidung, für Ihr Projekt die Zielgruppe entsprechend dem Bedarf vor Ort zu definieren.	
Wie wird mit nicht-binären und Transpersonen beim Begriff Frauen umgegangen?	Die Träger müssen die Zielgruppe, den Bedarf und ihre Handlungsansätze vor Ort im Vorhabenkonzept beschreiben. Die Einbeziehung	

FAQs MY TURN	Die Beantwortung der Fragen wird laufend aktualisiert	Stand: 24.06.2022 14:10
	von nicht binären und Transpersonen ist im Einzelfall nicht ausgeschlossen.	
Wie definiert sich "Neuzugezogene"?	Mit Frauen mit Migrationserfahrung sind	
Zählen Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund auch zu den Ausländerinnen?	<p>Frauen gemeint, die nach Deutschland zugezogen sind und daher mit dem deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt nicht hinreichend vertraut sind.</p> <p>Frauen mit deutscher oder ausländischer Staatsangehörigkeit, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, werden von dem Regelsystem erfasst.</p>	
1) Einstieg erst nach Absolvierung Integrationskurs? (Sonst ggf. Abbruch Maßnahme bei Verpflichtung Integrationskurs) 2) Wenn Einstiegsniveau Sprache z.B. faktisch A 2: Dauer individuelle Teilnahme? Ohne Mehrjährigkeit einer Teilnahme / Förder-Möglichkeit inkl. Steigerung Sprachkompetenz wäre Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung voraussichtlich unwahrscheinlich) 3) Fördermöglichkeiten Zielgruppe Frauen mit Sprachkompetenzen unterhalb z.B. A2 Niveau?	<p>Grundsätzlich sollte der Integrationskurs vor dem Einstieg in MY TURN beendet sein.</p> <p>Es ist Sache des Trägers zu beurteilen, ob zu erwarten ist, dass die Programmziele (Qualifizierung, Integration) erreicht werden können, wenn ein Sprachkurs auf sehr niedrigen Niveau begonnen wird. Das dürfte regelmäßig bei Beginn eines Alphakurses ausgeschlossen sein.</p> <p>Zu beachten ist auch, dass Sprachkurse nicht Gegenstand der Förderung von MY TURN sind, aber Angebote der Sprachpraxis gefördert werden können.</p>	
Ist auch den Frauen, die einen Sprachkurs abgebrochen haben, die Teilnahme möglich?		
Muss der Integrationskurs-Anspruch ausgeschöpft sein?		
Inwiefern ist es zwingende Voraussetzung, dass die potentiellen Teilnehmerinnen bereits über einen abgeschlossenen Integrationskurs etc. verfügen? Ist eine Förderung über das Programm auch parallel zur Sprachkursteilnahme möglich? Insbesondere die Zielgruppe der neuzugewanderten Migrantinnen benötigt in der Regel eines Zeitraums von mehreren Monaten bis diese erfolgreich an einem Integrationskurs teilnehmen. Der Abschluss bedarf zudem in der Regel ebenfalls eines Zeitraums von mehreren Jahren.		

FAQs MY TURN	Die Beantwortung der Fragen wird laufend aktualisiert	Stand: 24.06.2022 14:10
Können gut ausgebildete Frauen im Rahmen des Projekts gefördert werden?	Ja, wenn sie im Sinne des § 81 Abs. 2 SGB III als wieder ungelernt gelten.	
Zählt auch die Teilnahme an Sprachkursen (z.B. Integrationskurs, wenn noch nicht alle Stunden ausgeschöpft sind oder DeuFÖV) als Qualifizierung?	Nein.	
Könnte man sich auf eine gesonderte Gruppe von Migrantinnen fokussieren (z.B. nur Migrantinnen mit yezidischem Hintergrund oder nur Migrantinnen in einer bestimmten Altersgruppe?)	Ja.	
Das Jobcenter bzw. die Agentur für Arbeit prüft den Bedarf pro Bezirk in einer Stadt?	Es ist Aufgabe des Trägers, den Bedarf für ein Vorhaben vor Ort festzustellen und im Vorhabenkonzept zu formulieren. Dies sollte in Absprache mit Agentur für Arbeit und/oder Jobcenter erfolgen, da Agentur für Arbeit und/oder Jobcenter das Konzept billigen müssen.	
Voraussetzungen für die Aufnahme ins Programm ist die unbefristete Aufenthaltserlaubnis. Ausdrücklich wurden während der Videopräsentation zum Programm auch Afghaninnen und Ukrainerinnen als Zielgruppe genannt. In der Regel erhalten diese eine auf 3 Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis? Gibt es für diese Personen Sonderregelungen und können somit im Programm aufgenommen werden?	MY TURN zielt auf Frauen, die ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben und mit Aufenthaltserlaubnis dauerhaft in Deutschland leben. Von einem dauerhaften Aufenthalt ist in der Regel auszugehen, wenn die Ausländerin eine Aufenthaltserlaubnis von mindestens einem Jahr erhält oder seit über 18 Monaten eine Aufenthaltserlaubnis besitzt, es sei denn, der Aufenthalt ist vorübergehender Natur.	
Gehören Frauen, die zwar eine Arbeitserlaubnis, aber noch eine Duldung haben, auch zur Zielgruppe?	Frauen mit einer Aufenthaltsduldung oder -gestattung werden hiervon nicht erfasst (s. oben Abgrenzung zum WIR-Programm).	
Laut den Förderrichtlinien werden Frauen gefördert, die Migrationserfahrung haben, formal geringqualifiziert (ungelernt oder wieder ungelernnt) sind sowie erhöhten Unterstützungsbedarf haben. In § 81 Absatz 2 SGB III werden Personen als „wieder ungelernnt“ beschrieben, die „aufgrund	Gemäß § 81 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 SGB III gelten Personen als (wieder) ungelernnt, die aufgrund einer mehr als vier Jahre ausgeübten Beschäftigung in an- oder ungelernnter Tätigkeit eine ihrem Berufsabschluss entsprechende Beschäftigung voraussichtlich nicht mehr ausüben können.	

FAQs MY TURN	Die Beantwortung der Fragen wird laufend aktualisiert	Stand: 24.06.2022 14:10
<p>einer mehr als vier Jahre ausgeübten Beschäftigung in an- oder ungelernter Tätigkeit eine ihrem Berufsabschluss entsprechende Beschäftigung voraussichtlich nicht mehr ausüben können...“.</p> <p>Können auch Frauen im Rahmen von MY TURN gefördert werden, die eine Berufsausbildung haben, aber ihren Beruf z.B. aufgrund von Erziehungs- und Betreuungszeiten seit längerem nicht ausgeübt haben? Gelten auch diese Frauen als (wieder) ungelernt?</p>		<p>Gemäß Satz 3 stehen Zeiten der Arbeitslosigkeit, der Kindererziehung und der Pflege pflegebedürftiger Personen mit mindestens Pflegegrad 2 Zeiten einer Beschäftigung nach Satz 1 Nummer 1 gleich.</p>
<p>1.) Als formal geringqualifiziert gilt eine Frau, die nach § 81 Absatz 2 SGB III als (wieder) ungelernt gilt. Wie wäre das in folgenden Beispielen einzuschätzen und wäre bei diesen Fallkonstellationen eine Teilnahme am Projekt möglich?</p> <p>a) Was ist mit einer Frau die im Heimatland als Lehrerin gearbeitet hat und Deutschland wird ihr erworbener Abschluss nicht anerkannt?</p> <p>b) Was ist meiner Frau, die sich noch im Anerkennungsverfahren befindet und bei der noch offen ist, ob der Abschluss anerkannt wird?</p> <p>c) Was ist mit einer Frau, die z.B. Fotografin ist, hier in diesem Bereich/in dem Beruf arbeiten kann, jedoch ohne dass ihr Abschluss dabei anerkannt wird?</p> <p>2.) Haben wir es richtig verstanden, dass sich die Finanzierung aus bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben und 10% Eigenteil (von uns nachzuweisen) zusammensetzt? Bedeutet dies, dass keine zusätzliche Kofinanzierung und damit Kofinanzierungszusage z.B. durch das Jobcenter notwendig ist?</p>		<p>Zu 1) Entscheidend ist, dass die Frauen nicht über einen Berufsabschluss verfügen, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist, oder sie aufgrund einer mehr als vier Jahre ausgeübten Beschäftigung in an- oder ungelernter Tätigkeit eine ihrem Berufsabschluss entsprechende Beschäftigung voraussichtlich nicht mehr ausüben können. § 81 Abs. 2 S. 3 SGB III ist zu beachten. Das ist regelmäßig dann der Fall, wenn keine Berufsanerkennung möglich ist.</p> <p>a) Ja, dies ist ein klassischer Anwendungsfall von MY TURN. Das gleiche gilt im Übrigen für Frauen, die in ihrem Heimatland ohne Abschluss eine qualifizierte Beschäftigung ausgeübt haben.</p> <p>b) In einem laufenden Anerkennungsverfahren dürfte regelmäßig zu klären sein, ob eine Anpassungsqualifizierung angeraten ist, sodass ein Verweis an IQ oder ggf. in die Regelförderung vorrangig ist.</p>

FAQs MY TURN	Die Beantwortung der Fragen wird laufend aktualisiert	Stand: 24.06.2022 14:10
	<p>c) Liegt ein ausländischer Abschluss in einem nicht reglementierten Beruf vor, ist im Einzelfall zu prüfen, ob die Teilnahmevoraussetzungen vorliegen (insbesondere mehr als vier Jahre an- oder ungelernete Beschäftigung und erhöhter Unterstützungsbedarf) oder ein Verweis in andere Angebote oder die Regelförderung angezeigt ist.</p> <p>Letztlich kommt es immer auf den Einzelfall an.</p> <p>Zu 2) Ja.</p>	
15. Genaue Fragen zur Teilnehmerinnenzahl		
Wenn der Fokus auf der bruchfreien und langanhaltenden Begleitung der TN liegt (was wir sehr begrüßen!), wäre es zielführender weniger TN zu begleiten, diese dafür aber intensiver und langfristig?	<p>Es ist Sache des Trägers, mit Blick auf den Bedarf vor Ort ein entsprechendes Vorhabenkonzept zu entwickeln.</p>	
Können Sie sagen, wie viele Teilnehmern können im Programm MY Turn akzeptiert werden? Legt der Träger die Anzahl der teilnehmenden Frauen selbst fest?		
Gibt es eine Quote, wie viele TN die normalen Ergebnisindikatoren erreichen sollen?	<p>Im Rahmen des Antragsverfahrens ist es Aufgabe der Träger, plausibel die Erfolgchancen der Teilnehmerinnen vor Ort darzustellen.</p>	
Ist die Nichterfüllung von Indikatoren sanktionsbewährt? Wenn ja, welche für welche Indikatoren?	<p>Sollten Sie im Laufe der Förderphase eine wesentliche Abweichung der angegebenen Zielwerte feststellen, geben Sie bitte unverzüglich der Bewilligungsbehörde Bescheid, sodass ggf. ein Änderungsantrag erfolgen kann. Bei wesentlichen Abweichungen, die nicht recht-</p>	
Ein Träger verfehlt seine Zielwerte knapp. Womit ist zu rechnen?		

FAQs MY TURN	Die Beantwortung der Fragen wird laufend aktualisiert	Stand: 24.06.2022 14:10
	zeitig angezeigt wurden, besteht die Möglichkeit eines Widerrufs der Fördermittel. Unwesentliche Abweichungen werden nicht sanktioniert.	
<p>MyTurn sieht eine Begleitung bis zur / bis in die Aufnahme einer Berufstätigkeit vor. Während dieser Begleitung finden bei einigen Teilnehmerinnen vermutlich mehrere Vermittlungserfolge statt, z.B. zunächst in einen Berufssprachkurs und später in Praktikum und oder Arbeit. Wie werden diese Vermittlungserfolge in der Statistik gezählt, zählt jede Vermittlung als Erfolg oder kann für je eine natürliche Person nur die erste erfolgte Vermittlung als Erfolg gezählt werden?</p>	<p>Geplant ist, jeden dieser Schritte im Sinne der Ergebnisindikatoren als Erfolg zu zählen. Es ist besonders wichtig, die Zwischenerfolge ebenfalls zu zählen, um Erkenntnisse über die Effektivität der kontinuierlichen Begleitung zu gewinnen. Darüber hinaus soll mit dem Programm auch die sog. stille Reserve angesprochen werden, d.h. Frauen mit Migrationserfahrung, die bisher noch keinen Weg in Unterstützungsstrukturen gefunden haben. Ein Erfolg besteht hier auch darin, diese Frauen aufzufinden und den Weg in die Unterstützungsstrukturen aufzuzeigen, auch, wenn es zunächst keine Teilnahme an MY TURN-Angeboten bedeutet (Pflichtmodul 1 – Ansprache). Dieser Schritt wird unter dem programmspezifischen Ergebnisindikator erfasst.</p>	
<p>Ist - angesichts der anzunehmenden längeren Begleitung der TN - die geplante Gesamtzahl der TN in der Förderzeit 2022 - 2025 zu betrachten oder zählen nur die Neueintritte pro Jahr?</p>	<p>Die Neueintritte pro Jahr müssen betrachtet werden. Gleichwohl wird die langfristige Begleitung berücksichtigt, sodass die Gesamtzahl und die Zwischenerfolge ebenfalls betrachtet</p>	
<p>Werden Vermittlungen der Teilnehmerinnen bzw. potenziellen Teilnehmerinnen in andere Programme oder zu Schnittstellenpartnern, die keine Teilvorhabenträger darstellen, auch als Erfolg in der Statistik gezählt?</p>	<p>Ja, diese werden unter dem programmspezifischen Ergebnisindikator erfasst.</p>	
<p>16. Genauere Fragen zu dem Wahlmodul</p>		
<p>Bezieht sich die Unterstützung in dem Wahlmodul auch auf finanzielle Unterstützung?</p>	<p>Nein. Aufgrund des Additionalitätsprinzips des ESF können im Rahmen von MY TURN keine Kosten für die Kinderbetreuung übernommen werden. Das ist Aufgabe der Jugendämter.</p>	

FAQs MY TURN	Die Beantwortung der Fragen wird laufend aktualisiert	Stand: 24.06.2022 14:10
<p>Kann nur das Wahlmodul von einem Träger beantragt werden? Bzw. ist ansonsten eine Kooperation von 2 Trägern möglich (1 Träger Pflichtmodul und 1 Träger Wahlmodul)?</p>	<p>Ein Träger oder ein Trägerverbund kann sich für die Pflichtmodule und ergänzend für das Wahlmodul bewerben. Laut Punkt 4 der Förderrichtlinie übt in einem Trägerverbund ein Projektträger das Wahlmodul mit Wirkung für den gesamten Verbund aus.</p>	
<p>Können neben dem Wahlmodul Kinderbetreuung auch weitere eigene Module z.B. aus dem Bereich der Jugendhilfe/ Erziehungshilfe eingebracht werden?</p>	<p>Nein.</p>	
<p>Zur Lotsenstelle Kinderbetreuung: kann diese übergreifend auch von Müttern/Familien ohne Migrationshintergrund in Anspruch genommen werden?</p>	<p>Nein.</p>	
<p>Wenn wir einen Verbundantrag mit verschiedenen Standorten in einem Kreis stellen, könnte dafür auch mehr als eine Kinderbetreuungs-lotsenstelle beantragt werden?</p>	<p>Das Wahlmodul „Lotsenstelle Kinderbetreuung“ kann neben den Pflichtmodulen pro Projektverbund nur von einem Projektträger mit Wirkung für den gesamten Verbund ausgeübt werden. Ob dieser Träger unterschiedliche Durchführungsorte für die Lotsenstelle anbietet, bleibt dem Träger überlassen.</p>	
<p>Wir beabsichtigen, mit unseren Vorhaben Teilnehmerinnen eine berufliche Perspektive mit der Qualifizierung zur Tagesmutter (mit der späteren Möglichkeit einer Ausbildung als Erzieherin) zu eröffnen und so gleichzeitig zusätzliche Betreuungsangebote zu schaffen. Geht das in dem vorgesehenen Wahlmodul Betreuung oder wäre hier dann eine ganz klassische Kooperation, z.B. im Rahmen eines Verbundantrages der bessere Weg?</p>	<p>Im Rahmen der Pflichtmodule sollen Teilnehmerinnen auch während Qualifizierungsmaßnahmen begleitet werden. Damit umfasst der Begriff „Qualifizierungsmaßnahme“ grundsätzlich alle Maßnahmen des SGB II und des SGB III und, sollten diese den Bedarf im Einzelfall nicht decken, ggf. weitere Maßnahmen. Träger können grundsätzlich keine Kosten für eigene Qualifizierungsmaßnahmen geltend machen. Unter Beachtung dieser Grundsätze können Teilnehmerinnen auch während der Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson unterstützt werden.</p> <p>Ergänzend können teilnehmende Mütter mit dem Wahlmodul unterstützt werden.</p>	

FAQs MY TURN <i>Die Beantwortung der Fragen wird laufend aktualisiert</i> Stand: 24.06.2022 14:10	
	Eine Kooperation mit dem Jugendamt könnte sich ebenfalls anbieten.
17. Fragen zu Jobcenter und Arbeitsagentur	
Meine Erfahrung ist leider, dass die JC und BA oftmals nicht bedarfsorientierte Maßnahmen für die Zielgruppe (von MyTurn) anbieten. Sind die JC und BA aufgefordert neue, passgenauere Maßnahmen für MyTurn zu entwickeln?	Nein. Das zielgruppenspezifische Unterstützungsangebot der MY TURN-Träger soll Frauen auch dann eine erfolgreiche Maßnahmeteilnahme ermöglichen, wenn diese nicht speziell für die Zielgruppe konzipiert wurde.
Muss die Kooperationsvereinbarung mit JC und AA bei Antragstellung mitgeschickt werden?	Nein. Bei Antragstellung genügt eine Absichtserklärung. Die verbindliche Kooperationsvereinbarung mit JC und/oder AA wird dann nach Erhalt der Förderzusage unterzeichnet.
Bis wann müssen die Absichtserklärungen in Kooperationsvereinbarungen münden?	
Habe ich richtig verstanden, dass sich auch JC oder AA bewerben können?	Ja.
Können JC auch selbst Träger sein?	Ja.
Ist ZEUS damit nur für Träger von Bedeutung oder auch für weitere Interessierte an ESF-Programmen wie AA oder JC-Beteiligte?	Vorhabenträger und Teilvorhabenträger müssen sich über die IT-Anwendung Z-EU-S zwingend registrieren. Andere Interessierte, wie Kooperationspartner brauchen sich nicht mit Z-EU-S auseinandersetzen. (Geändert am 18.05.2022)
Können auch Jobcenter Träger sein?	Ja.
JC / AA prüft den Bedarf beim Standort": bedeutet Standort hier das "Bundesland" oder "die Stadt" oder "der Bezirk" innerhalb eines Stadt?	Es handelt sich um den jeweiligen Zuständigkeitsbereich der örtlichen AA oder des örtlichen JC. Es ist allerdings Aufgabe der Träger, den Bedarf für ein Vorhaben vor Ort zu begründen und im Vorhabenkonzept zu formulieren. Das Vorhabenkonzept muss von der AA und/oder dem JC gebilligt werden.
Können Sie Kontakt über die Länder zu den zuständigen Jobcentern bzw. Jobagenturen vermitteln? Wenn eine Kooperationsvereinbarung nach vorheriger Billigung des Konzeptes durch	Nein, das ist Aufgabe der Träger.

FAQs MY TURN <i>Die Beantwortung der Fragen wird laufend aktualisiert</i> Stand: 24.06.2022 14:10	
das Jobcenter erfolgen soll, ist der Zeitrahmen bis Ende Juni sehr eng.	
Prüft das JC bzw. die AA den Bedarf pro Bezirk in einer Stadt?	Es ist Aufgabe des Trägers, den Bedarf für ein Vorhaben vor Ort festzustellen und im Vorhabenkonzept zu formulieren. Dies sollte in Absprache mit AA und/oder JC erfolgen, da AA und/oder JC das Konzept billigen müssen.
Bei Vorhabenverbänden: Ist eine verpflichtende Kooperation mit der Arbeitsverwaltung für jeden Standort bei einem Projektverbund erforderlich, sowohl von Agentur für Arbeit als auch Jobcenter?	Das hängt von der inhaltlichen Ausrichtung des Vorhabens ab, insbesondere ob es sich an Frauen in der Grundsicherung und an Frauen im SGB III und/oder Frauen in der ´ Stillen Reserve richtet. Es ist Aufgabe der Träger, zu überlegen, ob sie mit AA und/oder JC zusammenarbeiten wollen, und dies zu begründen.
Muss zwingend auch neben der Kooperationsvereinbarung mit dem Jobcenter auch eine Kooperationsvereinbarung mit der Agentur geschlossen werden (zumal Teilnehmerinnen des Projekts ja auch Frauen sein können, die keine Leistungen nach dem SGB II erhalten, sich aber beim SGBIII arbeitsuchend melden)?	
18. Fragen zu Antragsstellung	
Kann eine Person mit einem ZEUS Zugang zwei Anträge zu unterschiedlichen Programmen Anträge stellen?	Ja. Eine Registrierung in Z-EU-S ist hierfür ausreichend. Entscheidend ist, dass der/dem Nutzenden die jeweiligen Programme zugeordnet sind.
Kann man sich über ZEUS auf MY TURN und WIR direkt für unterschiedliche Vorhaben registrieren?	In Z-EU-S ist eine einmalige Registrierung hierfür ausreichend. Es kommt auf die Zuordnung zum Programm im Nutzerprofil und auf das entsprechende Recht zum Stellen eines Antrags an. (Angepasst am 18.05.2022)
Gibt es ein Handbuch zur Nutzung von Zeus?	Es steht eine Online-Hilfe zur Verfügung. Z-EU-S verfügt hierbei über eine kontextbezogene Suche
Muss man schon vor dem Antragsworkshop auf Z-EU-S registriert sein?	Nein.

FAQs MY TURN	Die Beantwortung der Fragen wird laufend aktualisiert	Stand: 24.06.2022 14:10
<p>Könnten Sie mir bitte die korrekte Antragsfrist vom ESF-Programm MY TURN nennen. In den Folien zur Infoveranstaltung ist der 27.06.2022 genannt, dahingegen steht auf folgender Webseite der 28.06.2022.</p>	<p>Die Antragsfrist ist der 28. Juni 2022, 23:59 Uhr.</p> <p>Die KBS weist darauf hin, dass die Servicehotline bis zum Nachmittag, aber nicht mehr am Abend erreichbar ist. Wir empfehlen daher, die Frist nicht voll auszuschöpfen.</p>	
<p>Kann sich ein Träger mit einem Antrag für verschiedene Standorte bewerben?</p>	<p>Pro Projektträger bzw. Trägerverbund ist nur ein Antrag im Rahmen von Z-EU-S möglich. Innerhalb eines Antrags können mehrere</p>	
<p>Unser Bildungsträger hat mehrere Standorte. Müssen wir für jeden Standort einen separaten Antrag stellen oder kann man mehrere Durchführungsorte im Antrag angeben?</p>	<p>Durchführungsorte angegeben werden, soweit sie sich im selben Zielgebiet befinden. Innerhalb des Vorhabenkonzepts müssen die Voraussetzungen an jedem Standort dargestellt werden. Der regionale Bezug ist für die Arbeit mit der Zielgruppe besonders wichtig. Beachten Sie bitte auch die Ausführungen zur Regionalität.</p>	
<p>Ist es beim Programm „My Turn“ möglich, dass ein Träger mehrere Anträge stellt? Oder ist es möglich, dass mit einem Antrag von einem Träger (kein Verbund) mehrere Regionen innerhalb eines Bundeslandes abgedeckt werden?</p>	<p>(Geändert am 18.05.2022)</p>	
<p>Wird es Antragsleitlinien geben? Können Sie das Vorhabenkonzept auf ESF.de einstellen?</p>	<p>Für MY TURN gibt es keinen Leitfaden. Die allgemeinen Fördergrundsätze und die FAQ sind abschließend.</p> <p>Das Vorhabenkonzept ist in der Z-EU-S-Antragsmaske zu finden.</p>	
<p>Kann eine Person mit einem ZEUS Zugang zwei Anträge zu unterschiedlichen Programmen Anträge stellen?</p>	<p>Ja. Eine Registrierung in Z-EU-S ist hierfür ausreichend. Entscheidend ist, dass der/dem Nutzenden die jeweiligen Programme zugeordnet sind.</p>	
<p>Kann man sich über ZEUS auf MY TURN und WIR direkt für unterschiedliche Vorhaben registrieren?</p>	<p>In Z-EU-S ist eine einmalige Registrierung hierfür ausreichend. Es kommt auf die Zuordnung der Programm im Nutzerprofil an.</p>	
<p>Was mache ich, wenn meine Institution weder QES noch eID bislang hat? Einfach eines auswählen und später ggf. noch ändern? Oder geht auch noch mit Post per Papier?</p>	<p>Eine Änderung im Nutzerprofil ist auch später noch möglich. Voraussetzung für die Nutzung von QES oder eID ist das Feld Z80 bei den Vorhabenträgerdaten. Vorzugsweise sollen</p>	

FAQs MY TURN	Die Beantwortung der Fragen wird laufend aktualisiert	Stand: 24.06.2022 14:10
	<p>die Anträge elektronisch eingereicht werden. Im Ausnahmefall ist eine Einreichung mit Post per Papier möglich. Bitte beachten Sie dabei die Postlaufzeiten. Entscheidend ist der Posteingangsstempel der KBS. (Angepasst am 18.05.2022)</p>	
<p>Gibt es ein Handbuch zur Nutzung von Zeus?</p>	<p>Es steht eine Online-Hilfe zur Verfügung. Z-EU-S verfügt hierbei über eine kontextbezogene Suche.</p>	
<p>Gibt es einen Fragebogen oder eine Strukturvorgabe für ein detailliertes Vorhabenkonzept oder ist man frei in der Gestaltung im Rahmen der inhaltlichen Ausführung der Pflichtmodule? Gibt es eine Zeichenbegrenzung?</p>	<p>In der IT- Anwendung Z-EU-S, die Ihnen für die Antragstellung zur Verfügung steht, finden Sie ein Muster-Vorhabenkonzept zum Ausfüllen. Bitte verwenden Sie nur diese Vorlage. Zu jedem Punkt gibt es unterschiedliche Zeichenbegrenzungen.</p>	
<p>Muss der gesamte Projektzeitraum von 01.09.2022-31.12.2025 schon durchgeplant sein oder kann man vorerst den ersten Jahr planen und später weiter planen?</p>	<p>In der IT-Anwendung Z-EU-S müssen Sie im Rahmen der Antragstellung Angaben für die gesamte Förderphase bis Ende 2025 machen. Änderungen an der Planung können Sie nur in Form eines Änderungsantrags vornehmen.</p>	
<p>19. Fragen zur Eigenbeteiligung und zu Bundesmitteln</p>		
<p>Was bedeutet genau Bundesmittel? Von BMAS? Oder sind dies z.B. die Mittel, die vor Ort von AA und JC geleistet werden?</p>	<p>Für die Finanzierung des Förderprogramms MY TURN stehen sowohl ESF Plus-Mittel als auch Bundesmittel zur Verfügung. Entsprechend ist in Punkt 5 der Förderrichtlinie ausgeführt, dass die Förderung in Höhe von bis zu 40 bzw. 60 Prozent mit ESF Plus-Mitteln erfolgt und in Höhe von bis zu 50 bzw. 30 Prozent aus nationalen öffentlichen Mitteln. Nationale öffentliche Mittel sind dabei die Bundesmittel des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Das ermöglicht eine Zuwendung in Höhe von 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.</p>	
<p>Was bedeutet genau "Bundesmittel"? Sind das reine Mittel vom BMAS? Oder zählen hier z.B. auch die Mittel vor Ort dazu, die AA und JC monatlich leisten würden?</p>		
<p>Gibt es Ausnahmen für gemeinnützige Träger bzgl. des 10 Prozent Eigenanteil?</p>	<p>Nein.</p>	

FAQs MY TURN	Die Beantwortung der Fragen wird laufend aktualisiert	Stand: 24.06.2022 14:10
Können Drittmittel als Eigenmittel geltend gemacht werden?		Laut Punkt 5 der Förderrichtlinie sind mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben vom Zuwendungsempfänger als Eigenbeteiligung zu erbringen. Die Eigenbeteiligung kann nur in Form von Eigenmitteln oder Drittmitteln erbracht werden:
Sind die 10% Eigenmittel mit Geldfluss oder werden Personalgestellung akzeptiert bzw. ausgestellte Bildungsgutschein von JC/Agentur angerechnet?		<ul style="list-style-type: none"> • Eigenmittel oder Drittmittel, die als Barmittel oder durch direkte Personalausgaben für Projektpersonal (Personalgestellung) beim Zuwendungsempfänger oder Teilprojektpartnern anerkannt werden können. Hierfür ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen.
Ist eine Kofinanzierung durch weitere Bundesmittel möglich?		<ul style="list-style-type: none"> • Drittmittel: zusätzliche öffentliche Mittel (kommunale oder Landesmittel), sofern diese Mittel nicht aus dem ESF Plus oder anderen EU finanzierten Fonds entstammen.
JC und Agenturen können als Projektträger die 10 % leichter aufbringen als kleine Träger. Sind z.B. auch kalkulatorische Mieten o.ä. als Kofi denkbar?		Die Formulierung zu den Drittmitteln bezieht sich explizit auf „zusätzliche öffentliche Mittel“, d.h. zusätzliche Mittel, die u.a. in Form von Zuschüssen erteilt werden. An dieser Stelle sind andere Bundesmittel als zusätzliche öffentliche Mittel ausgeschlossen.
Können Eigenmittel durch die Arbeitsverwaltung vor Ort eingebracht werden?		Treten Jobcenter und Agenturen für Arbeit als Vorhabenträger bzw. Teilvorhabenträger im Verbund auf, können diese ihre Personalgestellung entsprechend dem ersten Spiegel-punkt zuordnen. Beachten Sie bitte auch 2.8 der Fördergrundsätze.
Frage zur Kofinanzierung durch Drittmittel: Können Jobcenter Bundesmittel aus dem EGT als KoFi einsetzen? In der Förderrichtlinie ist nur die Rede von Landesmitteln/kommunalen Mitteln.		Die Aufzählung der Form der Eigenbeteiligung in der Förderrichtlinie ist abschließend. (Geändert am 18.05.2022)
Sind Weiterbildungen (z.B. Fbw-Angebote) als Eigenanteil/ Kofinanzierung möglich?		
Können Einnahmen aus der Umsetzung von AVGS-Maßnahmen als Eigenmittel eingebracht werden (Vorhabenträger setzt selber für die Teilnehmerinnen einen bedarfsgerechten AVGS um und generiert daraus Einnahmen)?		
Kann eine Maßnahme nach § 45 SGB III der Kofinanzierung dienen, sodass wir darüber die 10% Eigenmittel sicherstellen können?		

<p>Was kann generell alles als Eigenleistung angesetzt werden?</p> <p>Können Zuwendungen vom BAMF zur Eigenbeteiligung gerechnet werden?</p> <p>Können Drittmittel die Bundesmittel sein (z.B. Eingliederungsmittel)?</p> <p>Kann ehrenamtliche Arbeit auch als Eigenleistung eingebracht werden?</p> <p>Anrechenbarkeit von Aufwandspauschalen für Ehrenamtliche als Eigenmittel möglich?</p> <p>Sind AVGS-Gutscheine Drittmittel, die als Eigenleistung eingebracht werden können? /Können die Eigenmittel durch Eingänge aus einem AGVS der Teilnehmer erbracht werden?</p> <p>Im Rahmen der Projektplanung bestehen die Einnahmen aus einer aktiven Kofinanzierung (u.a. Eigenmittel, Drittmittel) und einer passiven Kofi (Teilnehmenden Einkommen).</p> <p>Können Kosten, die für MN nach § 45 SGB II anfallen, als Eigenmittel eingebracht werden?</p> <p>Ist die Personalgestellung durch eine öffentlich geförderte Beschäftigung (§16 e SGB II) als Eigen-/Drittmittel möglich?</p> <p>Sind als Kofinanzierung durch Drittmittel auch sonstige Bundesmittel zugelassen?</p> <p>Sind die 10% Eigenmittel auch zu erbringen, wenn sich das JC zur Übernahme eines Teils bereit erklärt?</p>	<p>„Die Eigenbeteiligung kann wie folgt erbracht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eigenmittel oder Drittmittel, die als Barmittel oder durch direkte Personalausgaben für Projektpersonal (Personalgestellung) beim Zuwendungsempfänger oder Teilprojektpartnern anerkannt werden können.... - Drittmittel: zusätzliche öffentliche Mittel (kommunale oder Landesmittel), sofern diese Mittel nicht aus dem ESF Plus oder anderen EU finanzierten Fonds entstammen.“ <p>Der erste Spiegelstrich bezieht sich ausschließlich auf Mittel, die vom Vorhabenträger (VT) oder Teilvorhabenpartner (TVP) selbst eingebracht werden können.</p> <p>Personalgestellung kann dabei ausschließlich als Eigen- bzw. Drittmittel anerkannt werden, wenn es sich um förderfähige Personalausgaben handelt.</p> <p>Der zweite Spiegelstrich bezieht sich auf zusätzliche Mittel, also Mittel, die nicht vom VT oder TVP eingebracht werden.</p> <p>Das bedeutet: Es sind darüber hinaus ausschließlich Landes- oder Kommunalmittel als Barmittel zulässig (sofern diese Mittel nicht aus dem ESF Plus oder anderen EU finanzierten Fonds entstammen)</p> <p>d.h.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Personalgestellung durch Dritte (die kein VT / TVP sind) - keine privaten Mittel von Dritten - keine Bundesmittel von Dritten
--	---

FAQs MY TURN	Die Beantwortung der Fragen wird laufend aktualisiert	Stand: 24.06.2022 14:10
<p>Woraus ergibt sich die Höhe / Einteilung der jeweiligen Mittel unter "nationale öffentliche Mittel"?</p>	<p>Ehrenamtliche Tätigkeiten können nicht als Eigenleistung eingebracht werden. AVGS-Gutscheine können nicht als Eigenbeteiligung anerkannt werden.</p> <p>(Förderrichtlinien zum ESF Plus-Bundesprogramm „MY TURN – Frauen mit Migrationserfahrung starten durch“ unter Punkt 5)</p>	
<p>Müssen die 10% Eigenanteil jährlich nachgewiesen werden oder von Beginn an insgesamt für die ganzen Förderjahre?</p>	<p>Die notwendige Eigenbeteiligung von mindestens 10% der zuwendungsfähigen Ausgaben wird auf die Gesamtfinanzierung bezogen. Bei Bestehen eines Verbundes, muss der Verbund insgesamt 10% Eigenbeteiligung erbringen. Es ist dann Sache des Verbundes, in welcher Form und in welcher Höhe jeder Träger seinen Anteil zur Eigenbeteiligung erbringt (jeder Teilvorhabenträger muss sich angemessen beteiligen; eine Nullbeteiligung ist nicht möglich.)</p>	
<p>Gibt es Ausnahmen für gemeinnützige Träger bzgl. des 10 Prozent Eigenanteil?</p>	<p>Nein, es gibt keine Ausnahmen für gemeinnützige Träger. Die Eigenbeteiligung ist abhängig davon, ob der Träger alleiniger Antragsteller oder Teilvorhabenträger ist:</p> <p>Ist der Träger alleiniger Antragsteller muss er 10 Prozent Eigenanteil erbringen, auch wenn er gemeinnützig ist.</p> <p>Ist der Teilvorhabenträger in einem Verbund muss der Verbund insgesamt 10 Prozent Eigenbeteiligung erbringen. Es ist dann Sache des Verbundes, in welcher Form und in welcher Höhe jeder Träger seinen Anteil zur Eigenbeteiligung erbringt (jeder Teilvorhabenträger muss sich angemessen beteiligen; eine Nullbeteiligung ist nicht möglich).</p>	
<p>Wäre bei Übergang einer Teilnehmerin in Ausbildung, die Ausbildungsvergütung als Kofinanzierung anrechenbar?</p>	<p>Nein.</p>	

FAQs MY TURN	Die Beantwortung der Fragen wird laufend aktualisiert	Stand: 24.06.2022 14:10
20. Einzureichende Unterlagen		
<p>Welche Unterlagen sind für Mitarbeiter einzureichen, die befristet beschäftigt sind und für das neue Projekt noch keinen Arbeitsvertrag haben (dürfen)? Hier ändern sich ja u.U. die Bedingungen.</p> <p>Welche Arbeitsverträge sind einzureichen: die ab Projektbeginn gelten oder auch ältere, wenn der MA schön länger im Unternehmen ist?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Stellenprofil (Tätigkeitsbeschreibung, die eine eindeutige Zuordnung zu einer der oben genannten Personengruppen und den Stellenanteil im Projekt sowie das tatsächliche Arbeitgeberbrutto-Entgelt angibt) - befristeter Arbeitsvertrag - Qualifikationsnachweise und - Lebenslauf <p>Ältere Arbeitsverträge sind nur erforderlich, soweit sie für die Eingruppierung/Einstufung maßgebend sind.</p>	
<p>Ist es zwingend erforderlich, sich im Transparenzregister zu registrieren?</p> <p>Ist ein Eintrag eines TVP ins Transparenzregister erforderlich, wenn der Antragsteller eine Gebietskörperschaft (Jobcenter) ist?</p> <p>Soll der Auszug aus dem Transparenzregister bereits zum Antrag hochgeladen werden?</p>	<p>Zum Nachweis der wirtschaftlich Berechtigten können die Daten aus dem sog. Transparenzregister § 20 Geldwäschegesetz (GWG) herangezogen werden. Nähere Ausführungen zum Transparenzregister: Transparenzregister FAQ.pdf (bund.de)</p> <p>Die Verpflichtung zum Eintrag ist selbstständig zu prüfen.</p> <p>Besteht eine Verpflichtung zum Eintrag, soll der Auszug aus dem Transparenzregister mit dem Antrag hochgeladen werden.</p> <p>Soweit sich eine Eintragungspflicht erst im Laufe des Jahres 2022 ergibt, muss der Auszug spätestens mit dem ersten Zwischennachweis eingereicht werden.</p>	
<p>Die Bonitätserklärung ist ein Dokument in ZEUS?</p> <p>Muss die Bonitätserklärung auch für die Teilvorhabenpartner eingereicht werden?</p> <p>Muss eine Körperschaft des öffentl.Rechts, die keine Gebietskörperschaft ist und somit den</p>	<p>Die Bonitätserklärung kann – sofern erforderlich - in ZEUS heruntergeladen werden und ist durch den Vorhabenträger zu unterzeichnen.</p>	

FAQs MY TURN	Die Beantwortung der Fragen wird laufend aktualisiert	Stand: 24.06.2022 14:10
<p>BNBest-P unterliegt (Diakonieverband), eine Bonitätserklärung abgeben? Eine Eintragung im Transparenzregister ist als KdÖR ja auch nicht erforderlich.</p>		
<p>Für den Fall, dass der Antrag gemeinsam mit einem/ einer Vorhabenpartner*in gestellt wird: Benötigen beide/ alle Träger eine Bankauskunft? Kann die Finanzadministration getrennt erfolgen? Was muss die Bankbestätigung für ein Jobcenter beinhalten? Wie alt darf die Bankbestätigung sein?</p>	<p>Die Bankbestätigung ist ausschließlich durch den Vorhabenträger einzureichen. Das in Z-EU-S zur Verfügung gestellte Formular ist zu verwenden. Die Bestätigung darf nicht älter als vier Wochen sein und muss inhaltlich aktuell sein.</p>	
<p>Was sind die entsprechenden Nachweise für die Kofi-Bestätigungen? Wie werden eigene Mittel des Trägers nachgewiesen (Kofi gilt nur für Drittmittel)?</p>	<p>Ein Nachweis der eigenen Mittel (Vorhabenträger/Teilvorhabenpartner) in Form von Geldleistungen ist nicht erforderlich. Ggf. wird Ihre Bonität jedoch im Rahmen der Prüfung der persönlichen und finanziellen Zuverlässigkeit beurteilt.</p> <p>Die Kofinanzierungsnachweise durch Dritte, sind ggf. beizufügen. (z.B. Verwaltungsakte) Die tatsächliche Höhe der eingebrachten Kofinanzierungsmittel muss durch Belege in Z-EU-S dokumentiert werden.</p>	
<p>Können Dokumente (z.B. Bankbestätigung) klassisch per Hand unterschrieben, eingescannt und dann in ZEUS hochgeladen werden?</p>	<p>Sofern der Antrag schriftlich eingereicht wird, sind alle Unterlagen im Original beizufügen.</p>	
<p>Was sind subventionserhebliche Tatsachen?</p>	<p>Erläuterungen entnehmen Sie bitte der zur Verfügung gestellten Erklärung.</p>	
<p>In der „Checkliste erforderliche Unterlagen“ ist die Einreichung eines Finanzplans nicht vorgesehen. Allerdings ist in der Förderrichtlinie unter 7.11 ein Ausgaben- und Finanzierungsplan gefordert. Hier besteht offensichtlich ein Widerspruch.</p>	<p>Der Ausgaben- und Finanzierungsplan wird ausschließlich in Form einer Abfrage in der Antragsmaske in Z-EU-S generiert. Darüber hinaus ist kein Dokument einzureichen.</p>	

FAQs MY TURN <i>Die Beantwortung der Fragen wird laufend aktualisiert</i> Stand: 24.06.2022 14:10	
<p>Somit stellt sich die Frage ist ein die Einreichung eines Finanzplans erforderlich und wenn ja, in welcher Form und wird, wenn ja, die Checkliste erforderlicher Unterlagen um den erforderlichen Finanzplan ergänzt?</p>	
<p>21. Unterschriftsbefugnis / Vertretungsberechtigung</p>	
<p>Wie sollen Unterschriften bei Kooperationspartnern eingeholt und zum Antrag hinzugefügt werden?</p>	<p>Es ist zunächst nur eine Absichtserklärung zum Antrag einzureichen. Die Kooperationsvereinbarung ist nach Maßgabe des Zuwendungsbescheides innerhalb der gesetzten Frist nachzureichen.</p>
<p>Können sich zwei Geschäftsführer gegenseitig als Vertretungsberechtigte bevollmächtigen?</p>	<p>Die Unterschrift ist immer durch die vertretungsberechtigte(n) Person(en) zu leisten.</p>
<p>Können Untervollmachten an Projektleitung und -manager erstellt werden, sind diese dann vertretungsberechtigt?</p>	<p>Bei Nutzung der elektronischen Signatur ist bei Mehrfachberechtigungen durch jeden Vertretungsberechtigten die QES-Signatur zu nutzen.</p>
<p>Vertretungsberechtigt ist nur die Geschäftsführung?</p>	<p>Die Erteilung einer schriftlichen Vollmacht ist grundsätzlich möglich. (ggf. Befreiung von § 181 BGB beachten) Diese ist einzureichen.</p>
<p>Wenn im VR-Auszug der GF plus Vorsitzender vertretungsberechtigt sind, könnte dann der Vorsitzende mit der Vertretungsvollmacht den GF alleinvertretungsberechtigt</p>	
<p>Auf den verschiedenen, hochzuladenden Dokumenten (z. B. Bonitätserklärung ist ein „Aktenzeichen“ einzutragen). Gehe ich richtig in der Annahme, dass Sie das nach Eingang vergeben und eintragen werden?</p>	<p>Sie können hilfsweise die Vorgangs-ID eingeben oder das Feld frei lassen.</p>
<p>22. Fragen für den Abrechnungsworkshop</p>	
<p>Was muss wann bei Überschreitung von 20% der Einzelansätze genau mitgeteilt werden?</p>	<p>Sobald Sie Änderungen im Projektverlauf oder im Finanzierungsplan feststellen, ist</p>

FAQs MY TURN	Die Beantwortung der Fragen wird laufend aktualisiert	Stand: 24.06.2022 14:10
	Kontakt mit der zuständigen Bewilligungsbehörde aufzunehmen, um die weiteren Schritte zu besprechen. Weitere Informationen erhalten sie im Abrechnungsworkshop.	
<p>Bitte erläutern Sie das Thema Corona-Quarantäne im Hinblick auf die Kalkulation!</p> <p>Wie werden AAG-Erstattungen verbucht? (siehe Folie 36 „Erstattungen durch Dritte (U1, U2, IfSG) und Einnahmen reduzieren die Ausgaben anteilig“. Warum kann ausgefallenes Projektpersonal (Bsp. Mutterschutz) nicht mit den Mitteln der Erstattung zur Erfüllung der Projektziele ersetzt werden? Die Aussage auf der Folie widerspricht auch den Fördergrundsätzen auf S. 23, wo es heißt: „Die Erstattungen sind von den Ausgaben abzuziehen, bzw. nachträglich zu korrigieren.“ Was gilt?</p>	Diese Fragestellungen werden im Abrechnungsworkshop beantwortet und sind für die Antragstellung nicht relevant.	
23. QES / eID		
<p>Muss elektronisch und papierbasiert unterzeichnet werden oder sind die elektronischen Unterschriften als Alternative zum Papierantrag zu sehen?</p> <p>Ist die Nutzung von QES oder eID zwingend erforderlich?</p>	<p>Ja, ein mit einem dafür zugelassenen Verfahren signierter elektronisch eingereichter Antrag gilt als Alternative zum rechtsverbindlich unterschriebenen Antrag.</p> <p>Die Nutzung von QES und eID ist wünschenswert.</p>	
<p>Erfolgt die elektronische Signatur über meinen Personalausweis als Projektleiterin oder über den Personalausweis meines Geschäftsführers als rechtlich Unterschriftsberechtigtem?</p> <p>Können auch mehrere Personen mit der eID arbeiten?</p> <p>Brauchen die TVP auch eine QES?</p>	<p>Die Signatur erfolgt immer durch den rechtlich Unterschriftsberechtigten.</p> <p>Sofern mehrere Personen den Antrag signieren müssen (Gesamtvertretungsbefugnis) – kommt nur die Signierung des Antrages mittels QES in Frage.</p> <p>Bei einer Einzelvertretungsbefugnis können sie auch das eID-Verfahren nutzen.</p>	

FAQs MY TURN	Die Beantwortung der Fragen wird laufend aktualisiert	Stand: 24.06.2022 14:10
<p>Benötigen auch die TVP die elektr. Signatur oder reicht es, wenn der VT diese hat?</p> <p>Gilt das Advanced Enterprise ID Produkt (D-Trust) der Bundesdruckerei als QES-Signatur?</p>	<p>Lediglich derjenige, welcher den schriftformerforderlichen Vorgang durchführt, muss die elektronische Signatur anwenden.</p> <p>Zertifizierte Anbieter finden sich auf der Seite der EU-KOM</p> <p>Weitere Produkte wie das Advanced Enterprise ID Produkt (D-Trust) der Bundesdruckerei findet man unter: https://esignature.ec.europa.eu/efda/tl-browser/#/screen/tl/DE</p>	
<p>Benötigt man in jedem Fall ein Kartenlesegerät oder reicht die AusweisApp2?</p>	<p>Es ist ein Gerät erforderlich, welches technisch in der Lage ist, den elektronischen Personalausweis zu lesen. Die AusweisApp2 ist die Software, welche dann den Prozess durchführt und das Ergebnis an Z-EU-S übergibt.</p>	
<p>Erfolgt die elektronische Signatur über meinen Personalausweis als Projektleiterin oder über den Personalausweis meines Geschäftsführers als rechtlich Unterschriftsberechtigtem?</p> <p>Können auch mehrere Personen mit der eID arbeiten?</p>	<p>Die Signatur erfolgt immer durch den rechtlich Unterschriftsberechtigten.</p> <p>Das Verfahren der eID gilt nur für eine Person und kann nur im Falle der Einzelvertretungsbefugnis verwendet werden.</p>	
<p>Wenn nur elektronische Form, wie würde dies dann umgesetzt werden müssen bei zwei Signaturen? Beide Vertretungsberechtigte signieren digital? Oder einer ausreichend und beide unterschreiben auf dem Papierantrag der archiviert wird?</p> <p>Können eID und QES kombiniert werden, wenn der eine Vertretungsberechtigte sich für diese Form registriert und der andere bereits für die andere?</p>	<p>Aus technischer Sicht raten wir von einer Kombination des eID- und des QES-Verfahrens ab, da das Förderportal Z-EU-S beim eID- und QES-Verfahren unterschiedliche Arbeitsabläufe absolviert.</p> <p>Im Falle der Schriftformersetzungs seitens des Vorhabenträgers für die Einreichung eines schriftformerforderlichen Vorgangs erfolgt bei der Einreichung die Prüfung, ob dieser über das eID- oder das QES-Verfahren einreicht.</p>	

FAQs MY TURN	<i>Die Beantwortung der Fragen wird laufend aktualisiert</i>	Stand: 24.06.2022 14:10
	<p>Voraussetzung für die Einreichung über das eID-Verfahren ist die Aktivierung der Schriftformersetzungs seitens des Vorhabenträgers (Z80) sowie die Wahl des eID-Verfahrens für bzw. durch diesen Nutzer.</p>	
<p>Können die Ausgaben für QES und eID abgerechnet werden?</p>	<p>Entsprechende Ausgaben, die innerhalb des Bewilligungszeitraums entstehen, können über die Pauschale abgerechnet werden.</p>	
<p>Die Beantwortung weiterer Fragen ist in Arbeit. Die FAQ-Liste wird laufend aktualisiert!</p>		